

Die Entwicklung der Haftzahlen in Österreich – Darstellung und Analyse der Ursachen

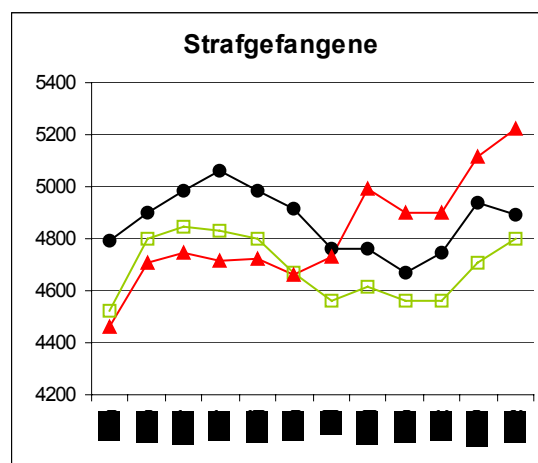
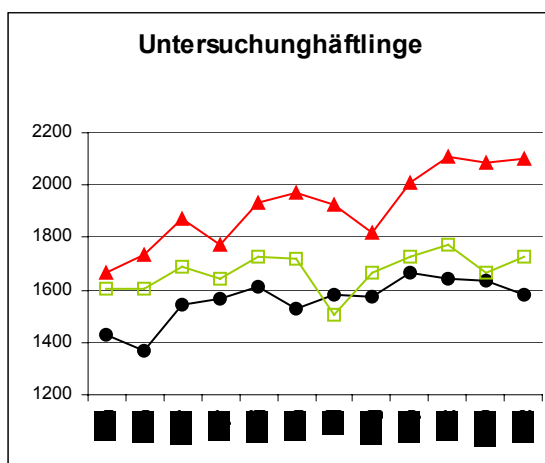
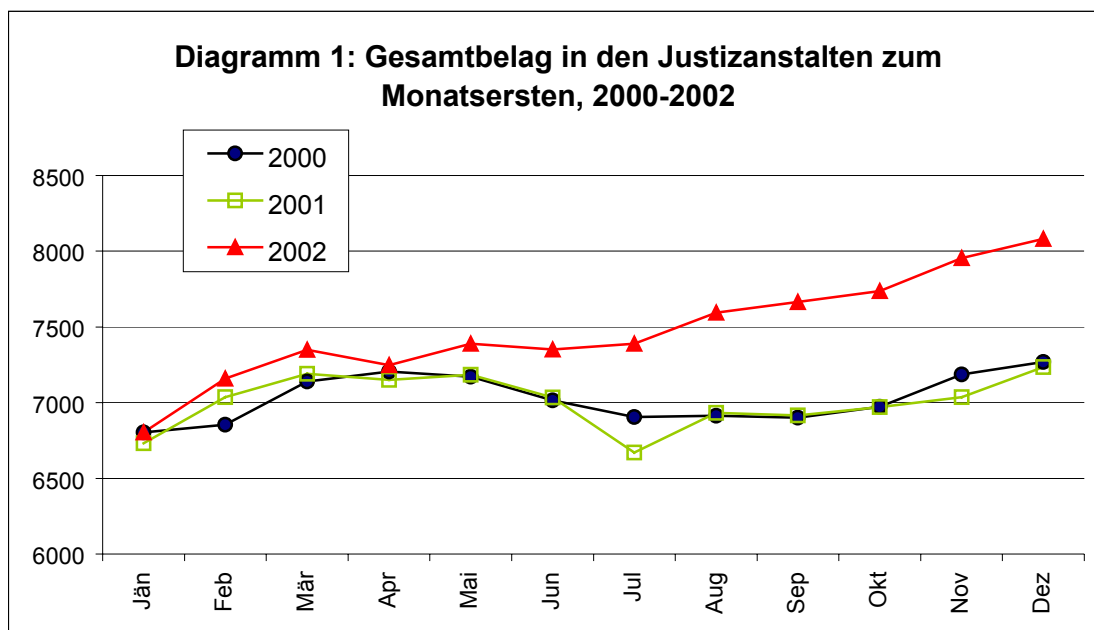
Arno Pilgram (Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien 2003)¹

<u>Inhaltsübersicht</u>	Seite
1/ Der aktuelle Anlass einer Studie über Haftzahlen	2
2/ Die Datenbasis der Studie	3
3/ Die Zugänge zu den österreichischen Justizanstalten – unter besonderer Berücksichtigung von Wachstumsbereichen	4
3.1 Der Wiener Landesgerichtssprengel	5
3.1.1 Das Alter der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet	5
3.1.2 Die Staatsbürgerschaft der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet	7
3.1.3 Das Delikt (Verurteilung) der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet	9
3.2 Jugendliche	11
3.2.1 Staatsbürgerschaft und Alter der Zugänge zu Justizanstalten	11
3.2.2 Delikt (Verurteilung) und Alter der Zugänge zu Justizanstalten	13
3.3 Inhaftierte bestimmter Nationalität	15
3.3.1 Delikt (Verurteilung) und Staatsbürgerschaft der Zugänge zu Justizanstalten	15
4/ Die Aufenthaltszeiten in Justizanstalten	17
4.1 Die Dauer der Haft unter regionalem Gesichtspunkt	17
4.1.1 Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) und Alter der Inhaftierten	19
4.1.2 Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) und Staatsbürgerschaft der Inhaftierten	21
4.1.3 Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) und Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten	21
4.2 Die Dauer der Haft und das Alter der Inhaftierten	23
4.2.1 Haftdauer nach Alter und Staatsbürgerschaft der Inhaftierten	26
4.2.2 Haftdauer nach Alter und Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten	28
4.3 Die Dauer der Haft und die Staatsbürgerschaft der Inhaftierten	28
4.3.1 Haftdauer nach Staatsbürgerschaft und Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten	29
5/ Die Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Haftzahlen und ihr Gewicht – ein Resumé der Untersuchungsergebnisse	32
5.1 Polizeilich ermittelte Täter und Inhaftierungswahrscheinlichkeit	32
5.2 Veränderungen der Gefangenenpopulation und der Haftzeiten	34
5.2.1 Die Zusammensetzung der Zugangspopulation zu Justizanstalten	34
5.2.2 Inhaftierungsfrequenz und Haftdauer	36
5.3 Schlussfolgerungen	40

¹ Für die Bereitstellung von Daten ist Herrn Stefan Hoog vom Bundesrechenzentrum zu danken, für deren Weiterverarbeitung Frau Isabella Hager.

1/ Der aktuelle Anlass für eine Studie über Haftzahlen

Zuletzt befanden sich in den frühen 1980erjahren in österreichischen Justizanstalten so viele Personen inhaftiert wie derzeit, nämlich mehr als 8.000. Am Ende dieses Jahrzehnts, 1989, war indessen dank günstiger Anzeigenentwicklungen sowie gezielter Strafrechtsreformen mit einer Zahl von 5.946 Personen (im Jahresdurchschnitt) ein Langzeittiefstand an Häftlingen zu verzeichnen. Zu keinem Zeitpunkt seither hat die Gefangenenzahl die Marke von 8.000 auch nur annähernd erreicht. Im Berichtsjahr 2002 hingegen wurde sie nach einem außergewöhnlich steilen Anstieg von 6.804 am 1.Jänner auf 8.081 am 1.Dezember erstmals wieder überschritten.



Wie aus Diagramm 1 ersichtlich, wird der „Belagsdruck“ ab Mitte des Jahres 2002 spürbar. Die Zahl der Untersuchungsgefangenen liegt aber nicht erst 2002, sondern bereits 2001 über jener des Vorjahres, die Zahl der Strafgefangenen hingegen 2001 stets unter jener des Vorjahres und sie übertrifft erst in der 2. Jahreshälfte 2002 jene der beiden Vorjahre. Der Anstieg der Belagszahlen erfolgt bei den Untersuchungshäftlingen also früher und fällt relativ massiver aus als bei den Strafgefangenen, welche in absoluten Zahlen jedoch weitaus stärker ins Gewicht fallen.

Die drohende Überbelegung in den österreichischen Justizanstalten verursacht Probleme für die Justizverwaltung. Der Entwicklung gegenzusteuern, erfordert möglichst genaue Aufklärung über die Ursachen, welche grundsätzlich – in regional unterschiedlicher Konstellation – im Bereich der Kriminalitätsentwicklung (bei der Zahl polizeilich ermittelter Straftäter) oder in verschiedenen Aspekten justizieller Praxis liegen können. Die vorliegende Untersuchung kann durch genauere Beschreibung der aktuellen Entwicklung deren Analyse einleiten, diese aber nicht alleine leisten. Sie verfolgt die Veränderung des Anstaltenbelags als Produkt von Zugängen zu den Anstalten (bestimmt von der Entwicklung der Strafanzeigen und der Inhaftierungspraxis) und der Verweildauer in denselben (bestimmt durch eine vorerst Blackbox bleibende Summe von Haft-, Straf- und Entlassungsentscheidungen).

2/ Die Datengrundlage der Studie

Bis vor kurzem waren die statistischen Informationen, auf deren Grundlage eine Analyse von Haftzahlenentwicklungen vorgenommen werden konnte, äußerst unzureichend und wenig aktuell. Zur Verfügung stand verwaltungsintern die „Statistische Übersicht über den Strafvollzug“ des BMJ, basierend auf monatlichen Meldungen der Justizanstalten. Gefangenenzugangs- und Gefangenenstanddaten waren dabei stets nach jeweils nur einem, grob klassifizierten Merkmal differenzierbar. Eine Bezug zu Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des BMI, zur Rechtspflegestatistik bzw. (in der Nachfolge derselben) zu U-Haft-Daten aus dem Betrieblichen Informationssystem der Justiz, oder zur Gerichtlichen Kriminalstatistik der Statistik Austria (d.i. der Verurteilungs- und Sanktionsstatistik) musste aufgrund divergierender oder fehlender Gliederung der Datenmaterialien fehlschlagen. Die wenigsten Daten waren elektronisch erfasst und mit wenig Aufwand weiter zu verarbeiten.²

Die Situation hat sich seit der Einführung der elektronischen Gefangenenaktenverwaltung im Jahr 2000 deutlich verbessert. Daten der IVV (der „Integrierten Vollzugsverwaltung“) gestatten seither grundsätzlich eine raschere und eingehendere Untersuchung der für den Belag der Justizanstalten ausschlaggebenden Faktoren. Allerdings sind die IVV-Datensätze bislang für diesen Zweck nicht genutzt und adaptiert worden. Für nachfolgende Analyse mussten die Daten daher zunächst in Zusammenarbeit mit der BRZ in ein geeignetes Statistikformat transformiert werden.

Seit dem Februar 2003 liegen dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie ein Statistikdatensatz über insgesamt 39.051 Eintritte in das System der österreichischen Justizanstalten und einer über 38.401 Austritte aus demselben zwischen 1.2.2000 und 31.12.2002 vor. Diese Datensätze können zugleich nach mehreren relevanten Merkmalen analysiert werden:

- Justizanstalt (an Landesgerichten und sonstige, zusammengefasst nach Bundesländern und OLG-Sprengel)
- Alter der Inhaftierten (Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene)³
- Geschlecht der Inhaftierten⁴

² Einige darauf basierende ältere Untersuchungen über die Belagssituation in österreichischen Justizanstalten (und über Zusammenhänge von Entwicklungen mit Reformmaßnahmen) sind: Hanak Gerhard / Pilgram Arno, Der andere Sicherheitsbericht. Wien 1991 (insbes. Kap. 2); Zachoval Heidemarie, Der österreichische Strafvollzug in Zahlen von 1964 bis 1992. Wien (jur. Diss.) 1996; Karazman-Morawetz Inge / Stangl Wolfgang, Die Auswirkungen des StPÄG auf die Praxis der Untersuchungshaft. Journal für Rechtspolitik, 7, 1999, 89-96; Hammerschick Walter / Pilgram Arno, Versuch einer Gefängnisbelagsprognose 1999-2020. Wien (Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie) 2001

³ Bei den in diesem Bericht verwendeten Alterskategorien handelt es sich um zum Zeitpunkt des Zugangs zur Justizanstalt 14-<18jährige, 18-<21jährige und Ältere. Die Darstellung orientiert sich also nicht an den im Untersuchungszeitraum durch eine Novelle zum JGG veränderten strafrechtlichen Altersgrenzen. Sie ist dadurch entscheidend vereinfacht, hinsichtlich der (jugend-)gerichtlichen Zuständigkeit für die Fälle jedoch nicht exakt.

- Staatsbürgerschaft der Inhaftierten
- Haftart (bei Aufnahme bzw. Entlassung)
- Delikt - Auswahl (bei Verurteilung)
- Strafdauer - (teil)unbedingte Freiheitsstrafe (bei Verurteilung)*
- Zugangs- und Abgangsdatum, bzw. Aufenthaltsdauer
- Entlassungsgrund, Art des Abgangs*
- Strafreise*

Anhand des vorliegenden Datenmaterials kann und soll abgeschätzt werden, in welchem Ausmaß regionale Faktoren, welche Alters- und Nationalitätengruppen, welche Haft- und Strafpraxis, bei welchen (ausgewählten) Delikten, zu welchem Zeitpunkt zum gestiegenen Anstaltenbelag beigetragen haben.

Es ist jedoch auch auf die Lücken und Schwächen des vorliegenden Datensatzes hinzuweisen:

- Bei Untersuchungsgefangenen ist nicht ersichtlich, welcher strafrechtliche Vorwurf vorliegt. Die Deliktsinformation ist nur bei Verurteilten verfügbar (und das nur dann, wenn die Verurteilung in die Aufenthaltszeit in den Anstalt fällt) und ergibt nur einen Indikator.
- Das der Verurteilung zugrundeliegende Delikt und die Dauer der Strafe stehen erst mit Verurteilung fest, was zur Folge hat, dass diese Information bei der Zugangspopulation gerade in den letzten Beobachtungsmonaten des Jahres 2002 (die für den Belagszuwachs besonders relevant waren) noch sehr dünn ist. Auch die IVV liefert insofern erst nach einigem Zeitablauf ein vollständiges Bild.
- Reichhaltiger ist die Information zu Verurteilungen und Strafen bei der Abgangspopulation des Untersuchungszeitraums. Naturgemäß existiert Auskunft über die reale Aufenthaltsdauer im System auch nur bei dieser Population. Der Nachteil ist hier wiederum, dass sich akute Entwicklungen an der Entlassenenpopulation nur abgeschwächt abbilden, aber auch, dass Relationen zu den Inzidenzdaten der Polizeilichen und Gerichtlichen Kriminalstatistik nicht herstellbar sind.
- Ob und inwieweit ein veränderter Zugang zu und Belag in Justizanstalten mit polizeilicher und/oder staatsanwaltschaftlicher und gerichtlicher Verfolgungspraxis zu tun haben, vermag erst eine Analyse unter Einschluss der Anzeigenstatistik (ermittelter Täter) und der darauf bezogenen gerichtlichen Verurteilungs- und Strafraten zu klären. Die entsprechenden Daten liegen in der Regel jedoch nicht vor der Mitte des Folgejahres (veröffentlicht) vor oder fehlen in entsprechend differenzierter Form – wie etwa eine Regionalisierung der Verurteilungsstatistik. Entsprechende Mängel anderer Bezugsdatenquellen schränken insofern auch den Wert der IVV-Daten ein.

⁴ Weibliche Personen machen ca. 8 % der Zugangs- oder Abgangs- und 6 % der Belagspopulation der Justizanstalten aus und sie bleiben als „Minderheit“ im Strafvollzug auch hier – wie in vielen ähnlichen Untersuchungen – aus Kapazitätsgründen unberücksichtigt.

* Die so gekennzeichneten Merkmale können aus Platz- und Zeitgründen in diesem Bericht nicht berücksichtigt werden.

3/ Die Zugänge zu den österreichischen Justizanstalten – unter besonderer Berücksichtigung von Wachstumsbereichen

Ein erster Blick auf die Daten zeigt in vier Bereichen ein überproportionales Wachstum:

- im Bereich des LG-Sprengels Wien
- bei Jugendlichen
- bei Inhaftierten aus einigen Staaten
- und bestimmten Delikten (Besitz von/Verkehr mit Suchtmitteln, gewerbsmäßiger Diebstahl).

Auf diese Bereiche und auf das Zusammentreffen genannter Merkmale richtet sich daher das Augenmerk der folgenden Darstellung.

3.1/ Der Wiener Landesgerichtssprengel

Über den gesamten Beobachtungszeitraum von 3 Jahren betrachtet, steigt die Zahl der Zugänge zu sämtlichen österreichischen Justizanstalten von insgesamt 12.728 im Jahr 2000 (bzw. 12.375 2001) auf 13.948 im Jahr 2002. Dieses Wachstum von insgesamt 9,6 % fällt in Wien dreimal so stark aus und beträgt hier 29,5 %. In absoluten Zahlen bedeutet dies, dass vom Zuwachs von 1.220 Zugängen in 2 Jahren 1.170 (oder 95 %) allein auf Wien entfallen.

Im übrigen Bundesgebiet ist die Zahl der Zugänge 2002 de facto gleich hoch wie im Jahr 2000. Es ist jedoch hinzuzufügen, dass dieses Bild einen beträchtlichen Zuwachs an Inhaftierungen auch in den meisten anderen Bundesländern gegenüber dem Jahr 2001 verdeckt, in welchem dort extrem wenige Zugänge zu Justizanstalten zu verzeichnen waren. Im Jahr 2001 wurde der beginnende starke Anstieg der Häftlingszahlen in Wien noch durch eine günstige Entwicklung in den Bundesländern kompensiert. (Vgl. Tabelle 1)

Gerichtliche Gefangenenhäuser	2000	2001	2002	% Diff. 00-02	% Diff. 01-02
Wien	3971	4496	5141	29,5	14,3
Niederösterreich**	2136	1811	1765	-17,4	-2,5
Burgendland	528	404	350	-33,7	-13,4
Oberösterreich**	1592	1555	1922	20,7	23,6
Salzburg	559	521	616	10,2	18,2
Tirol	738	722	782	6,0	8,3
Vorarlberg	331	330	374	13,0	13,3
Steiermark	1553	1491	1723	10,9	15,6
Kärnten	918	741	905	-1,4	22,1
Sonstige Justizanstalten	402	304	370	-8,0	21,7
Österreich ohne Wien	8757	7879	8807	0,6	11,8
Österreich	12728	12375	13948	9,6	12,7

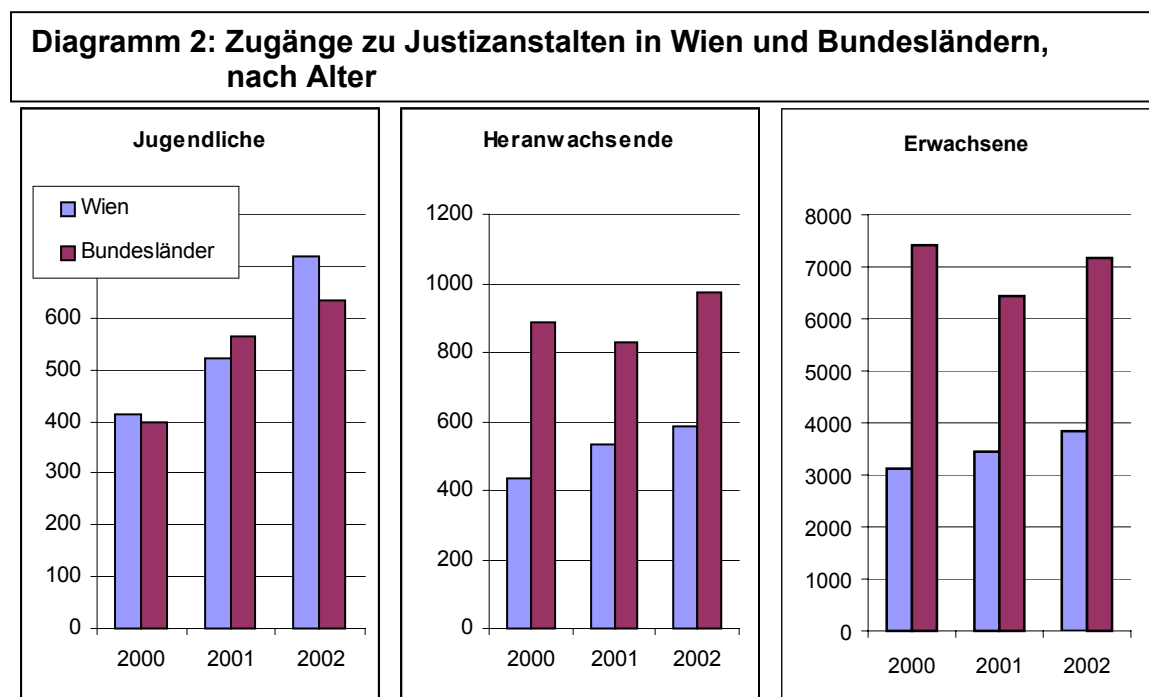
* Sämtliche Gerichtliche Gefangenenhäuser in den Bundesländern, sonstige Justizanstalten insgesamt.
 ** In NÖ sind es vor allem die Landesgerichtssprengel Krems/Donau und Korneuburg, in denen die Zugangszahlen rückläufig sind, in OÖ insbesondere die Landesgerichtssprengel Wels und Linz, in denen ein starkes Zugangswachstum zu beobachten ist.

Der Anteil Wiens an den bundesweiten Haftzugängen vergrößert sich von 31,4 % im Jahr 2000 auf 36,9 % im Jahr 2002. Der LG-Sprengel Wien verdient aber auch deshalb Aufmerksamkeit, weil sich die Zugangspopulation hier durch besondere Merkmale auszeichnet.

3.1.1/ Das Alter der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet

Bei den Jugendlichen (im Sinne des seit 1.7.2001 geltenden JGG: 14-<18jährige⁵) wird im Beobachtungszeitraum jeder zweite Inhaftierte im LG-Sprengel Wien in Haft genommen, bei den Erwachsenen ist es nur jeder dritte, bei den Heranwachsenden sind es nur unwesentlich mehr. Unter den in Wien insgesamt am stärksten steigenden Zugängen zu Justizanstalten, fällt der Zuwachs bei den Jugendlichen mit +74 % überdurchschnittlich aus. (In den übrigen Bundesländern beträgt die Zunahme +59 %, in Österreich insgesamt beachtliche zwei Drittel in zwei Jahren.) In absoluten Zahlen trägt die Wiener „Jugendstrafverfolgung“ (durch Polizei und Justiz) nicht weniger als 306 zusätzliche Zugänge zur beobachteten Haftzahlenentwicklung bei - verglichen mit den 716 zusätzlichen Zugängen erwachsener Beschuldigter in Wien. (Vgl. Tabelle 2, Diagramm 2)

Tabelle 2: Zugänge nach Region und Alter						
Alters-Gruppe	Bundes-land	2000	2001	2002	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
Jugendliche	Wien	413	520	719	306	74,1
	sonstige	398	564	632	234	58,8
	gesamt	811	1084	1351	540	66,6
Heranwachsende	Wien	435	532	583	148	34,0
	sonstige	886	827	975	89	10,0
	gesamt	1321	1359	1558	237	18,1
Erwachsene	Wien	3123	3444	3839	716	22,9
	sonstige	7418	6440	7170	-248	-3,3
	gesamt	10541	9884	11009	468	4,4



⁵ Aus der Rechtspraxis sind Probleme bei der Altersfeststellung bei Personen ohne Dokumente bekannt. Die Altersangaben in der IVV folgen der in der Praxis getroffenen Einstufung.

Während die Entwicklung bei den Jugendlichen auch in einigen Bundesländern einen ähnlichen drastischen Anstieg zeigt wie in Wien,⁶ steht bei den Erwachsenen der Wiener Anstieg an Inhaftierungen hingegen allein. Hier hat es in Restösterreich von 2000 auf 2001 sogar einen Rückgang von fast 1.000 Inhaftierten gegeben, der im Folgejahr jedoch fast wieder wettgemacht wurde.

In Hinblick auf die JGG-Novelle 2001 (BGBl. I Nr. 19/2001) erscheint die Gruppe der Heranwachsenden von Interesse. Die Novelle ändert die Strafbestimmungen für die 18- < 19jährigen und die Gerichtszuständigkeit für die 19- < 21jährigen. Bei der Gesetzesänderung ist eine gewisse Erhöhung von Gefangenen im Heranwachsendenalter bewusst in Kauf genommen worden. Die Daten sprechen jedoch dagegen, dass es auf der Ebene der Zugänge vor allem die Heranwachsenden sind, welche zur Belagssteigerung beitragen. Es sind primär die Jugendlichen und dies bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes und in allen Regionen des Landes.

3.1.2/ Die Staatsbürgerschaft der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet

Insgesamt ist der Anteil der nicht-österreichischen Staatsbürger an den Zugängen zu den Justizanstalten in Österreich in den drei beobachteten Jahren – wenngleich auf hohem Niveau – relativ konstant. Im Durchschnitt der Quartale beträgt er 2000 40,5 %, 2001 41 % und 2002 42,5 %. Zur steigenden Belagszahl tragen MigrantInnen und Reisende kaum mehr bei als ÖsterreicherInnen.

Allerdings ergibt sich eine Verschiebung innerhalb der Gruppe der Nicht-ÖsterreicherInnen. Während aus den EU-Staaten und Beitrittskandidaten sowie aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien ein zunehmend geringerer Anteil der fremdstaatsangehörigen Zugänger zu Justizanstalten stammt – er geht von insgesamt rund 60 auf 50 % zurück –, stellen Personen aus dem übrigen Osteuropa (inklusive Russlands), Personen vom afrikanischen Kontinent und aus sonstigen Staaten einen entsprechend wachsenden Anteil.⁷

Unter diesem Bild insgesamt moderater Veränderung verbergen sich indessen markante, wenngleich regional unterschiedliche und gegenläufige Trends. In den Bundesländern (ohne Wien), wo die Haftzugangszahlen insgesamt stabiler bleiben, „gewinnen“ eher die ÖsterreicherInnen Anteile unter den Zugängen zu den Justizanstalten und „verlieren“ Angehörige fremder Nationen diese Anteile. Zumindest im Vergleich der Jahre 2000 und 2001 verschieben sich die Haftzugänge hier sogar deutlich in Richtung österreichische StaatsbürgerInnen. Insgesamt gehen aber auch im Jahr 2002 in Österreich ohne Wien rund 500 ÖsterreicherInnen mehr in Haft als im Jahr 2000. Dem steht ein Rückgang vor allem von inhaftierten Personen aus EU-Beitrittsländern, dem sonstigen Osteuropa und aus der EU gegenüber (ca. -400 Personen).

⁶ Lediglich in den Landesgerichtssprengeln St. Pölten, Krems und Eisenstadt sowie in Salzburg sind bei Jugendlichen stabile oder rückläufige Zahlen bei Haftzugängen beobachtbar. Sogar noch höher als im Bundesdurchschnitt und auch in Wien liegt der Zuwachs an jugendlichen Zugängern zu Justizanstalten (2002 im Vergleich zu 2000) in sämtlichen oberösterreichischen Gerichtssprengeln (insgesamt +138 %), aber auch im Landesgerichtsbezirk Wiener Neustadt (+112 %) sowie im Bundesland Vorarlberg (+100 %). In absoluten Zahlen bedeutet das in Oberösterreich ein Plus von 87, in Vorarlberg eines von 20 jugendlichen Inhaftierten im Jahr 2002 gegenüber dem Ausgangsjahr der Beobachtung. Obwohl solche Entwicklungen (die Verdoppelung Jugendlicher, die Gefängnisserfahrung machen) alarmierend sind, fallen sie in Hinblick auf den österreichweiten Gefangenenanstieg naturgemäß weniger ins Gewicht als zusätzliche 306 jugendliche Häftlinge in der Bundeshauptstadt.

⁷ Über den Aufenthaltsstatus dieses Personenkreises und allfällige Veränderungen dieses Rechtsstatus geben die IVV-Daten keinen Aufschluss.

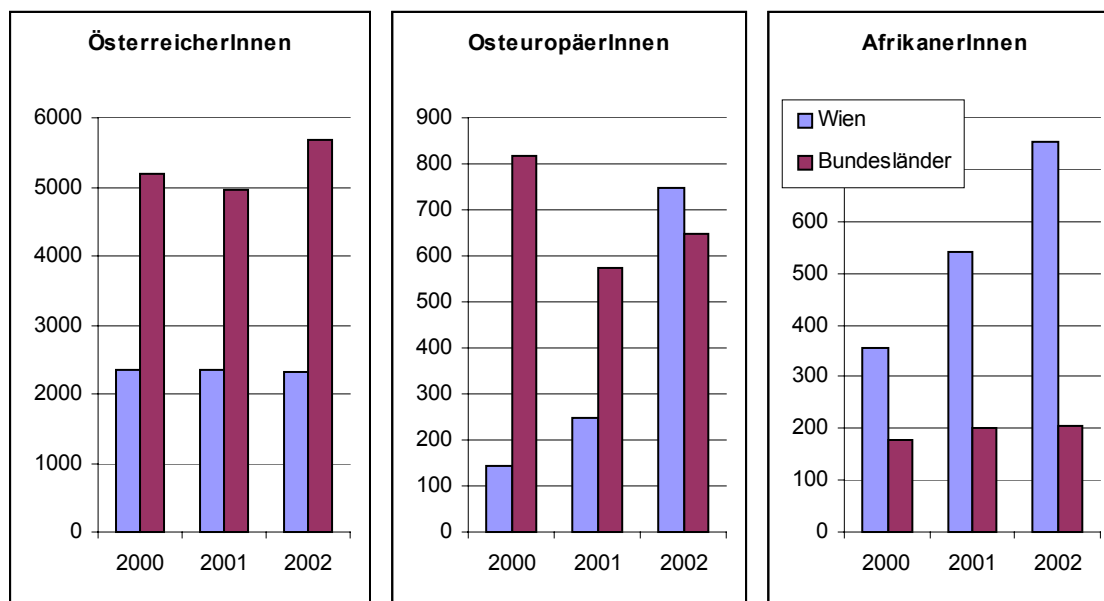
Anders liegen die Verhältnisse in Wien, wo sich ÖsterreicherInnen im Gegensatz zu AusländerInnen Jahr für Jahr in unveränderter Zahl unter den Zugängen zu den Justizanstalten finden. Hier sind es zwei Gruppen von Fremdstaatsangehörigen, die für die Zunahme der Zugangszahlen allein ausschlaggebend sind: OsteuropäerInnen (nicht aus Beitrittsländern) und Angehörige von Staaten des afrikanischen Kontinents.

Zusammen bewirken Personen aus diesen Regionen hier über 1.000 zusätzliche Haftzugänge. Bei den OsteuropäerInnen beträgt der Zuwachs 2000 bis 2002 enorme 420 %, was - bei allerdings niedrigem Ausgangsniveau - einer Verfünffachung gleichkommt (in absoluten Zahlen 605 Personen), bei den AfrikanerInnen 113 % oder 401 Personen. Während der Anteil der ÖsterreicherInnen bei den Haftzugängen in Wien dadurch von 60 % im Jahr 2000 auf 45 % 2002 massiv zurückgeht (im sonstigen Bundesgebiet steigt er im gleichen Zeitraum von 59 % auf 65 %), wächst der Anteil von StaatsbürgerInnen aus Osteuropa unter den Inhaftierten in Wien von 4 auf 15 %, der Anteil von AfrikanerInnen von 9 auf 15 % an. In den sonstigen Bundesländern (zusammengenommen) spielen Inhaftierte dieser Nationalitäten mit relativ konstanten 7 bis 9 % (OsteuropäerInnen) bzw. 2 bis 3 % (AfrikanerInnen) eine vergleichsweise marginale Rolle.

(Vgl. Tabelle 3, Diagramm 3)

Tabelle 3: Zugänge nach Region und Staatsbürgerschaft						
Staatsbürger aus	Bundesland	2000	2001	2002	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
Österreich	Wien	2354	2338	2318	-36	-1,5
	sonstige	5181	4949	5684	503	9,7
	gesamt	7535	7287	8002	467	6,2
EU-Staat	Wien	72	89	80	8	11,1
	sonstige	336	290	275	-61	-18,2
	gesamt	408	379	355	-53	-13,0
EU-Beitrittsstaat	Wien	349	398	385	36	10,3
	sonstige	839	670	641	-198	-23,6
	gesamt	1188	1068	1026	-162	-13,6
Türkei	Wien	127	189	128	1	0,8
	sonstige	209	245	252	43	20,6
	gesamt	336	434	380	44	13,1
(Ex-)Jugoslawien	Wien	426	504	489	63	14,8
	sonstige	733	565	694	-39	-5,3
	gesamt	1159	1069	1183	24	2,1
Ost-Europa	Wien	144	250	749	605	420,1
	sonstige	817	572	650	-167	-20,4
	gesamt	961	822	1399	438	45,6
Afrika	Wien	354	540	755	401	113,3
	sonstige	179	202	203	24	13,4
	gesamt	533	742	958	425	44,4
Sonstige	Wien	130	184	229	99	76,2
	sonstige	423	344	386	-37	-8,7
	gesamt	553	528	615	62	11,2

Diagramm 3: Zugänge zu Justizanstalten in Wien und Bundesländern, nach Staatsbürgerschaft



3.1.3/ Das Delikt (Verurteilung) der Zugänge zu Justizanstalten in Wien und im sonstigen Bundesgebiet

Über den Tatverdacht, der eine Inhaftierung begründet, kann anhand der IVV-Daten keine Information gewonnen werden, über zur Last gelegte Delikte können lediglich im Lichte einer allfälligen (bereits im Zuge der Haftzeit) erfolgenden gerichtlichen Verurteilung Aussagen getroffen werden.⁸

Zunächst ist bemerkenswert, dass in Wien, wo die Zugänge zu Justizanstalten besonders stark ansteigen, die Zahl der Verurteilten insgesamt unter den Inhaftierten unterdurchschnittlich zunimmt oder sogar sinkt, während sie im übrigen Bundesgebiet durchwegs stärker anwächst (oder weniger sinkt) als in Wien.⁹ In Wien stehen 2002 (gegenüber 2000) zusätzlichen 1.170 Zugängen nur zusätzliche 365 schließlich verurteilte Inhaftierte gegenüber, im restlichen Bundesgebiet liegt die Zahl der zusätzlichen Verurteilten unter den Inhaftierten mit +275 deutlich über dem minimalen Anstieg bei den Zugängen um +50 Personen. Die von vornherein bereits größere Schere zwischen Haftzugängen und gerichtlichen Verurteilungen öffnet sich also in Wien tendenziell und schließt sich im restlichen Lande. In Wien kommt es zunehmend zu Inhaftierungen, denen keine Verurteilung (in der Haftepisode) folgt, im übrigen Bundesgebiet wird dies seltener. (Vgl. Tabelle 4)

⁸ Da im verfügbaren Datensatz lediglich Verurteilungen bis Mitte Februar 2003 vermerkt sind und von der Inhaftierung bis zur Verurteilung beträchtliche Zeit vergehen kann, beschränkt sich die Auswertung hier auf die Zugänge bis zum 3. Quartal 2002. Sofern Aussagen über das gesamte Jahr 2002 getroffen werden, wird das 4. Quartal 2002 (hinsichtlich Verurteilungsdaten) aus den ersten drei Quartalen hochgerechnet, wodurch das Wachstum unterschätzt wird, aber doch besser abgebildet ist als anhand der bis Februar 2003 noch wenigen Verurteilungen der jüngsten Zugänge.

Zu beachten ist ferner, dass aus technischen Gründen nur wenige ausgewählte Delikte (und Deliktskombinationen) abgefragt und aus Platzgründen noch weniger und nur die häufigsten ausgewertet werden konnten.

⁹ Ausnahmen stellen Verurteilte wegen Schlepperei oder eines Urkundendelikts, wegen typischer „Fremdendelikte“ dar, bei denen in Wien das Wachstum deutlicher ausfällt, ohne dass hier auf Details eingegangen werden kann.

Tabelle 4: Zugänge zu Justizanstalten, nach Region und Delikt (Verurteilung)

	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
Wien ¹	SMG-Vergehen	184	251	343	159	86,2
	SMG-Verbrechen	194	250	169	-25	-12,7
	Schlepperei	38	49	48	10	27,1
	Urkundendelikt	51	59	64	13	24,8
	Gefährliche Drohung	31	34	31	-1	-1,9
	leichte Körperverl.	256	271	249	-7	-2,6
	schwere Körperverl.	109	119	119	10	8,9
	Sexualdelikt	11	13	9	-2	-15,2
	leichter Diebstahl	313	334	332	19	6,1
	schwerer/Einbr.diebst.	175	235	232	57	32,6
	gewerbsm. Diebstahl	352	520	613	261	74,2
	Raub	41	53	44	2	5,9
	Betrug	69	76	61	-7	-10,5
	alle Bestraften ⁴	2179	2452	2544	365	16,8
	alle Zugänge	3971	4496	5141	1170	29,5
sonstiges Bundes- gebiet ²	Delikt (Verurteilung)	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
	SMG-Vergehen	162	247	328	166	102,5
	SMG-Verbrechen	273	302	269	-4	-1,3
	Schlepperei	629	608	593	-36	-5,7
	Urkundendelikt	450	499	519	69	15,3
	Gefährliche Drohung	347	364	447	100	28,7
	leichte Körperverl.	586	623	772	186	31,7
	schwere Körperverl.	265	288	328	63	23,8
	Sexualdelikt	184	197	159	-25	-13,8
	leichter Diebstahl	562	444	483	-79	-14,1
	schwerer/Einbr.diebst.	425	469	516	91	21,4
	gewerbsm. Diebstahl	471	612	907	436	92,5
	Raub	144	176	185	41	28,7
	Betrug	649	642	765	116	17,9
alle Bestraften ⁴	5361	4962	5636	275	5,1	
alle Zugänge	8757	7879	8807	50	0,6	

1 Alle Zugänge über die Gerichtlichen Gefangenenhäuser Wien Josefstadt und Wien Erdberg.

2 Alle sonstigen Zugänge zu Gerichtlichen Gefangenenhäusern und direkte Zugänge zu Strafvollzugs- und Maßnahmenanstalten. Letztere lassen sich regional nicht zurechnen, betreffen jährlich jedoch nur zwischen 300 und 400 Personen.

3 Eine Kombination der Verurteilung mit einer auch wegen anderer Delikte ist nicht bzw. nur insoweit ausgeschlossen, als bei Delikten der gleichen Art (Suchtmittel delikte, Diebstahl, Körperverletzung) nur eine Verurteilung unter der jeweils schwereren Form gezählt wird.

4 Alle während der Haft zu (teil-)unbedingten Strafen/Maßnahmen Verurteilte (ohne später auf freiem Fuß oder zu gelinderen Sanktionen Verurteilte).

5 Berücksichtigt sind hier nur die Quartale 1 bis 3, aus denen das 4. und die Jahressumme hochgerechnet wird (Ausnahme: Summenzeile Zugänge). Andernfalls würde aufgrund der Zeitdifferenz zwischen Zugang und Verurteilung die Entwicklung 2002 noch stärker unterschätzt, als dies bei dieser Berechnung geschieht.

Sowohl in Wien wie auch in Restösterreich befinden sich unter den Zugängen zunehmend Personen, welche schließlich wegen eines minderen Suchtmitteldelikts (nach § 27 SMG) verurteilt werden und weniger, denen Gerichte im Urteil ein substanzielles Delikt nach § 28 SMG unterstellen.¹⁰ In Wien ist der Anteil der Suchtmitteldelinquenten und das „schiefe“ Verhältnis zwischen leichten und schweren Delikten (gemäß Strafurteil) schon a priori größer und verstärkt sich noch weiter. Bei den Eigentumsdelikten gibt es hingegen generell unterdurchschnittliche Steigerungen bei den ausschließlich wegen geringfügiger Straftaten Verurteilten und überdurchschnittliche bei den wegen Einbruchs oder gewerbsmäßiger Begehung von Diebstählen verurteilten Inhaftierten. Dabei verschiebt sich das Verhältnis von leichten zu schweren Straftaten in den Bundesländern deutlicher als in Wien. Anders als in Wien nehmen im übrigen Bundesgebiet auch die Zahlen wegen (leichter wie schwerer) Körperverletzung verurteilter Inhaftierter deutlich zu.

3.2/ Jugendliche

Dass Jugendliche den relativ größten Anteil an der Steigerung der Häftlingszahlen haben und dies vor allem dank der Entwicklung im Landesgerichtssprengel Wien, wurde bereits in Abschnitt 3.1.1/ dargestellt. Hier sei der nach Altersgruppen unterschiedliche Zuwachs an Häftlingen auch noch nach den Merkmalen Staatsbürgerschaft und Delikt (laut Verurteilung) differenziert.

3.2.1/ Staatsbürgerschaft und Alter der Zugänge zu Justizanstalten

Von den zwischen 2000 und 2002 hinzukommenden 540 jugendlichen Häftlingen (+67 %, Zugangszahlen) sind unterdurchschnittliche 14 % Österreicher, 6 % Angehörige der klassischen „Gastarbeiternationen“ Türkei und der Staaten Ex-Jugoslawiens. Hingegen kommen 43 % (oder 234 Personen) der zusätzlich in Justizanstalten eintretenden jugendlichen Häftlinge aus afrikanischen Staaten und 32 % (oder 172 Personen) aus Osteuropa (ohne EU-Beitrittsstaaten 2004). Aus diesen beiden Großregionen stammende Tatverdächtige stellen also drei Viertel des spezifischen Zuwachses. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Verfünffachung bei afrikanischen und eine Verdreifachung bei osteuropäischen Häftlingen, im Vergleich zu einem Plus von 17 % bei den österreichischen und von 32 % bei (ex)jugoslawischen Zugängen jugendlichen Alters.

Bei den Heranwachsenden und Erwachsenen spielen bei der Vermehrung der Zugänge zu Justizanstalten ÖsterreicherInnen keine geringere Rolle als Personen fremder Staatsbürgerschaft. Zwar steigen bei den Erwachsenen die Zahlen der Häftlinge aus afrikanischen und osteuropäischen Staaten (bei den Heranwachsenden nur jener aus Osteuropa) ebenfalls stärker an als die Zahl der Zugänge von ÖsterreicherInnen, doch ungleich weniger steil als bei den Jugendlichen. Die überproportionale Zunahme von Haftzugängen aus Herkunftsgebieten in Osteuropa (ohne EU-Beitrittsstaaten) oder Afrika bleibt auf die Gruppe der Jugendlichen beschränkt.

(Vgl. Diagramm 4, Tabelle 5)

¹⁰ Das Kriterium für die Schwere des Suchtmitteldelikts ist die im Spiel befindliche Substanzmenge. Liegt sie unter der per Verordnung festgelegten „Grenzmenge“, liegt nur ein Vergehen vor. Wurde die Menge Minderjährigen überlassen oder gewerbsmäßig in Verkehr gesetzt, erreicht die Strafdrohung nichtsdestoweniger 3 Jahre. Im April 2001 wurde per Suchtgiftgrenzmengenverordnung die Mengenschwelle im Fall von Heroin und damit Verbrechensgrenze deutlich herabgesetzt.

**Diagramm 4: Zugänge zu Justizanstalten,
Jugendliche nach Staatsbürgerschaft**

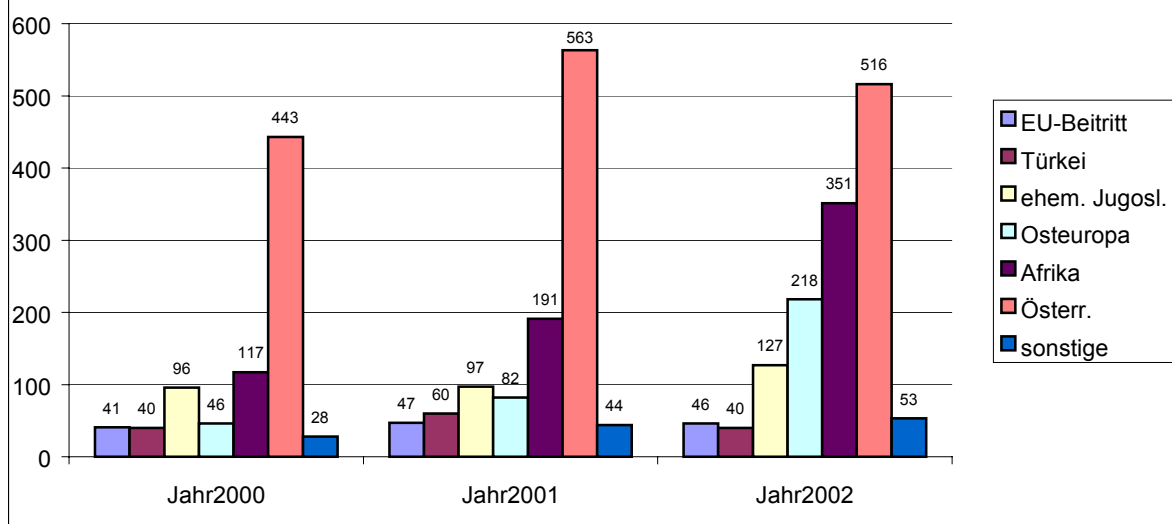
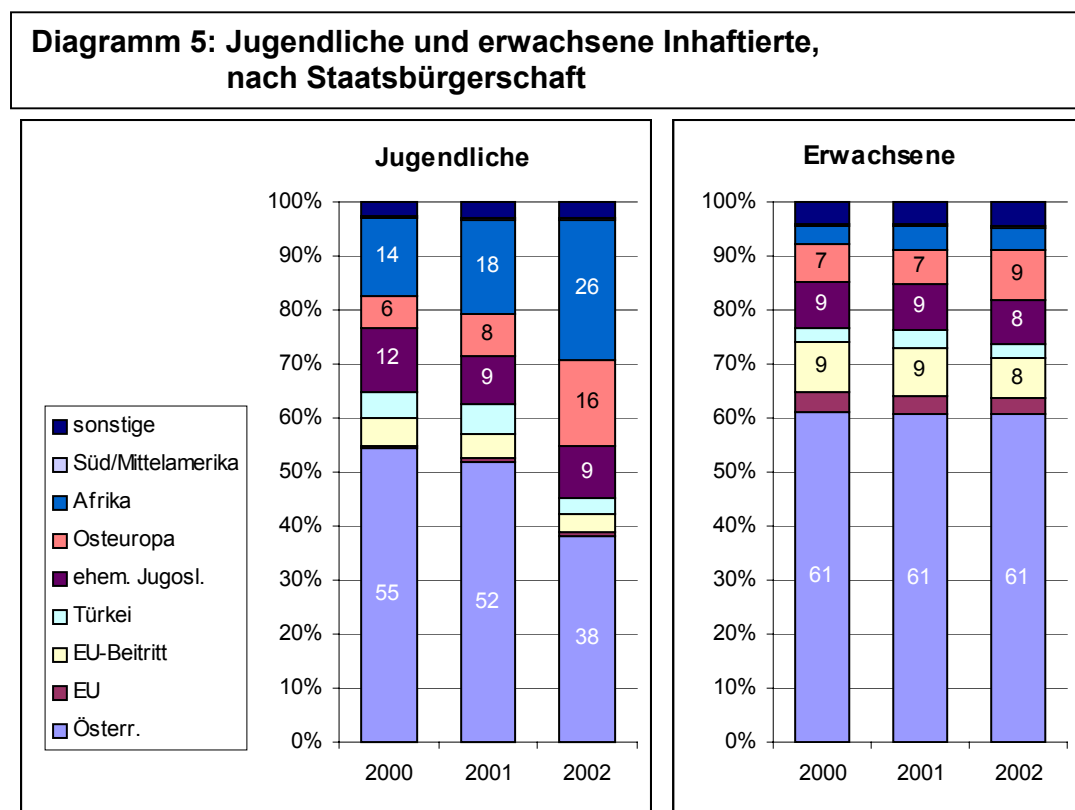


Tabelle 5: Zugänge zu Justizanstalten, nach Alter und Staatsbürgerschaft

JUGENDLICHE Staatsbürgerschaft	2000	2001	2002	Differenz 2002-2000	Differenz in %	% vom Zuwachs
Österreich	443	563	516	73	16,5	13,5
EU-Beitrittsstaat	41	47	46	5	12,2	0,9
Türkei	40	60	40	0	0,0	0,0
(Ex-)Jugoslawien	96	97	127	31	32,3	5,7
Osteuropäischer Staat	46	82	218	172	373,9	31,9
Afrikanischer Staat	117	191	351	234	200,0	43,3
Sonstige	28	44	53	25	89,3	4,6
Gesamt	811	1084	1351	540	66,6	100,0
HERANWACHSENDE Staatsbürgerschaft	2000	2001	2002	Differenz 2002-2000	Differenz in %	% vom Zuwachs
Österreich	634	724	796	162	25,6	68,4
EU-Beitrittsstaat	15	21	19	4	26,7	1,7
EU-Beitritt	171	155	147	-24	-14,0	-10,1
Türkei	46	61	62	16	34,8	6,8
(Ex-)Jugoslawien	166	128	156	-10	-6,0	-4,2
Osteuropäischer Staat	156	96	167	11	7,1	4,6
Afrikanischer Staat	69	123	156	87	126,1	36,7
Sonstige	64	51	55	-9	-14,1	-3,8
Gesamt	1321	1359	1558	237	17,9	100,0
ERWACHSENE Staatsbürgerschaft	2000	2001	2002	Differenz 2002-2000	Differenz in %	% vom Zuwachs
Österreich	6458	6000	6690	232	3,6	49,6
EU-Staat	390	349	326	-64	-16,4	-13,7
EU-Beitrittsstaat	976	866	833	-143	-14,7	-30,6
Türkei	250	313	278	28	11,2	6,0
(Ex-)Jugoslawien	897	844	900	3	0,3	0,6
Osteuropäischer Staat	759	644	1014	255	33,6	54,5
Afrikanischer Staat	347	428	451	104	30,0	22,2
Sonstige	464	440	517	53	11,4	11,4
Gesamt	10541	9884	11009	468	4,4	100,0

Im Ergebnis wächst der Anteil bestimmter Ausländergruppen unter den jugendlichen Zugängen zu Justizanstalten beträchtlich an, während es bei den Erwachsenen zu keinen entsprechenden Verschiebungen kommt. Der Anteil österreichischer Jugendlicher an den Inhaftierten sinkt in zwei Jahren von 55 auf 38 %, jener von Jugendlichen mit afrikanischer oder osteuropäischer Staatsbürgerschaft verdoppelt sich fast von 14 auf 26 % bzw. von 6 auf 16 % (Vgl. Diagramm 5)



3.2.2/ Delikt (Verurteilung) und Alter der Zugänge zu Justizanstalten

Bei den Jugendlichen nehmen – anders als bei den beiden anderen Altersgruppen – die Zugänge insgesamt stärker zu als die Zahl der später (zu zumindest einer teilunbedingten Freiheitsstrafen) Verurteilten. 375 der 540 im Jahr 2002 im Vergleich zu 2000 zusätzlich inhaftierten Jugendlichen sind solche, die jedenfalls nicht unmittelbar eine Freiheitsstrafe erhalten. Die Reaktion auf einen Tatvorwurf beschränkt sich immer öfter auf die Inhaftnahme, ohne dass ein Freiheitsstrafurteil ergeht. Bei Heranwachsenden und Erwachsenen dagegen übertrifft die Chance, verurteilt zu werden, tendenziell die (in diesen Altersgruppen geringer als bei Jugendlichen zunehmende) Wahrscheinlichkeit, wegen einer Straftat in Haft genommen zu werden. (Vgl. Tabelle 6)

Erfolgende Verurteilungen der Inhaftierten stellen zumindest einen Indikator für den haftbegründenden Tatvorwurf dar. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden steigt die Zahl der nur wegen eines geringfügigen Suchtmitteldelikts (§ 27 SMG) Verurteilten unter den Inhaftierten am stärksten, bei Jugendlichen besonders steil, bei Erwachsenen wesentlich flacher. Wegen eines Verbrechens nach dem SMG Verurteilte nehmen in weit geringerem Maße zu und gehen bei den Zugängen im Erwachsenenalter sogar zurück. In allen Altersgruppen in absoluten Zahlen am stärksten steigen die Zugänge zu Justizanstalten in Zusammenhang mit Diebstahlsdelikten, bei der Gruppe der Erwachsenen auch prozentuell. Hier sind es die wegen

schwerer Diebstahlsformen Verurteilten unter den Inhaftierten, die stärker anwachsen als nur wegen geringfügiger Delikte Verurteilte, bei denen durchwegs ein Rückgang feststellbar ist. Bemerkenswert angesichts insgesamt geringerer (IVV-dokumentierter) „Verurteilungsraten“ der jugendlichen Zugänger zu Justizanstalten ist, dass im Jahr 2000 1 jugendlicher auf 9 erwachsene Verurteilte nach dem SMG entfällt, im Jahr 2002 dagegen bereits 1 jugendlicher auf jeden 5. erwachsenen Verurteilten. Auffällig ist auch das Verhältnis zwischen jugendlichen und erwachsenen wegen Raubes Verurteilten unter der Population der Inhaftierten. Auf 3 (im Jahr 2000) bis 1,5 (2002) erwachsene Verurteilte kommt hier ein Jugendlicher.

Tabelle 6: Zugänge zu Justizanstalten, nach Alter und Delikt						
	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
Jugendliche	SMG-Vergehen	34	64	89	55	162,7
	SMG-Verbrechen	30	49	51	21	68,9
	SMG insgesamt	64	113	140	76	118,8
	leichte Körperverl.	48	67	68	20	41,7
	schwere Körperverl.	31	35	32	1	3,2
	Körperverl. insgesamt	79	102	100	21	26,6
	leichter Diebstahl	41	28	39	-2	-5,7
	schwerer/Einbr.diebst.	59	75	77	18	31,1
	gewerbsm. Diebstahl	68	123	140	72	105,9
	Diebstahl insgesamt	168	226	256	88	52,4
	Raub	66	98	108	42	63,6
	Bestrafte ⁴	337	420	479	142	42,0
	alle Zugänge	818	1087	1358	540	66,0
	Heranwachsende	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000
					absolut	in %
SMG-Vergehen		57	84	135	78	136,3
SMG-Verbrechen		55	104	91	36	64,8
SMG-insgesamt		112	188	225,33	113	101,2
leichte Körperverl.		80	87	104	24	30,0
schwere Körperverl.		51	50	83	32	62,1
Körperverl. insgesamt		131	137	186,67	56	42,5
leichter Diebst.		87	62	71	-16	-18,8
schwerer/Einbr.diebst.		93	102	117	24	26,2
gewerbsm. Diebst.		149	193	257	108	72,7
Diebstahl insgesamt		329	357	445,33	116	35,4
Raub		62	80	81	19	31,2
Bestrafte ⁴		703	737	863	160	22,7
alle Zugänge	1324	1365	1562	238	18,0	
Erwachsene	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
	SMG-Vergehen	255	350	447	192	75,2
	SMG-Verbrechen	382	399	297	-85	-22,2
	SMG-insgesamt	637	749	744	107	16,8
	leichte Körperverl.	714	740	849	135	19,0
	schwere Körperverl.	292	322	332	40	13,7
	Körperverl. insgesamt	1006	1062	1181,3	175	17,4
	leichter Diebst.	747	688	705	-42	-5,6
	schwerer/Einbr.diebst.	448	527	553	105	23,5
	gewerbsm. Diebst.	606	816	1123	517	85,3
	Diebstahl insgesamt	1801	2031	2381,3	580	32,2
	Raub	181	210	171	-10	-5,7
	Bestrafte ⁴	6500	6257	6839	339	5,2
alle Zugänge	10586	9923	11028	442	4,2	

3, 4, 5 vgl. die Fußnoten zu Tabelle 4, S. 10

3.3/ Inhaftierte bestimmter Nationalität

Bereits die Abschnitte 3.1.2/ und 3.2.1/ behandelten auch die Nationalität von Personen, welche die österreichischen Justizanstalten frequentieren, der erste die unterschiedliche Häufigkeit von Inhaftierten verschiedener Nationalität im Landesgerichtssprengel Wien und im übrigen Bundesgebiet, der zweite die unterschiedliche Verteilung der Staatsbürgerschaft in verschiedenen Altersgruppen von Inhaftierten. Noch offen geblieben ist der Konnex zwischen der Nationalität der Gefangenen und der Art des Delikts, aufgrund dessen eine Verurteilung erfolgt.

3.3.1/ Delikte (Verurteilungen) und Staatsbürgerschaft von Zugängen zu Justizanstalten

Angesichts eines Zuwachses zwischen 2000 und 2002 an Zugängen zu Justizanstalten von 1.220 Personen fallen zum einen die hohen Zunahmen an Verurteilten wegen eines Suchtmitteldelikts in ausschließlich Vergehensqualität (+325) oder wegen eines qualifizierten (schweren oder gewerbsmäßigen) Diebstahlsdelikts (+847) auf. Daran wird die Bedeutung der Verfolgung dieser Straftaten für die Haftzahlenentwicklung deutlich. Zum anderen teilen sich verurteilte ÖsterreicherInnen, OsteuropäerInnen und AfrikanerInnen (mit je etwa +450 Personen) den Zuwachs an Zugängen, wohingegen die Zugangszahlen bei Inhaftierten aus allen anderen Staaten bzw. Staatengruppen zusammengenommen relativ stabil bleiben.

In beiden genannten Deliktsbereichen überwiegen immer noch Straftäter mit österreichischer Staatsbürgerschaft, wenngleich in abnehmendem Ausmaß, und verteilt sich der Zuwachs der (schließlich auch verurteilten) Inhaftierten zu etwa gleichen Teilen auf Österreicher und Afrikaner (im Fall von Vergehen nach § 127 SMG) oder auf Österreicher und Osteuropäer (ohne EU-Beitrittsländer und ohne jugoslawische Folgestaaten – im Fall von Straftaten nach den §§ 129 oder 130 StGB), mit stärkeren Anteilen als bei Drogendelikten auch von Straftätern dritter Herkunft (EU-Beitrittsländer, sonstige Staaten).

Österreichweit imponiert vor allem der Anstieg bei den Diebstahlsdelinquenten (Verurteilte), denen gewerbsmäßige Betätigung unterstellt wird. In absoluten Zahlen gehen hier 2002 um ca. 700 Personen mehr in Haft als im Jahr 2000, davon je etwa ein Drittel Österreicher und Osteuropäer. In relativen Zahlen beträgt dieser Anstieg bei den Österreichern ca. 55 %, bei Inhaftierten aus Osteuropa immerhin ca. 350 %. Hier haben sich die Zugangszahlen zu den Justizanstalten im Zweijahreszeitraum fast vervierfacht.

Nicht ganz so massiv, aber doch auch nicht unbedenklich, ist die Entwicklung im Bereich der Suchtmitteldelikte. Hier stellen Österreicher einerseits und Afrikaner andererseits fast die Gesamtheit der verurteilten Zugänger zu Justizanstalten und je ca. 150 der zusätzlichen Haftfälle im Jahr 2002 – verglichen mit dem Basisjahr 2000. Für die österreichische Häftlingspopulation bedeutet dies einen Zuwachs von knapp 25 %, für die afrikanischer Staatsbürgerschaft einen von 100 % (bei Vergehen nach dem SMG betragen die entsprechenden Steigerungswerte sogar +70 % bei ÖsterreicherInnen und +180 % bei BürgerInnen afrikanischer Staaten).

(Vgl. Tabelle 7)

Tabelle 7: Zugänge zu Justizanstalten, nach Nationalität und Delikt

	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
Österreich	SMG-Vergehen	242	303	412	170	70,2
	SMG-Verbrechen	257	242	211	-46	-18,0
	SMG insgesamt	499	545	623	124	24,8
	leichte Körperverl.	715	738	873	158	22,1
	schwere Körperverl.	297	307	359	62	20,8
	Körperverl. insgesamt	1012	1045	1232	220	21,7
	leichter Diebstahl	684	643	695	11	1,6
	schwerer/Einbr.diebst.	394	519	529	135	34,3
	gewerbsm. Diebstahl	436	569	675	239	54,7
	Diebstahl insgesamt	1514	1731	1899	385	25,4
	Bestrafte ⁴	5207	5030	5601	394	7,6
	alle Zugänge	7535	7287	8002	467	6,2
	Osteuropäische Staaten ²	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000
					absolut	in %
SMG-Vergehen		1	1	0	-1	
SMG-Verbrechen		9	4	8	-1	-11,1
SMG-insgesamt		10	5	8	-2	-20,0
leichte Körperverl.		7	8	8	1	14,3
schwere Körperverl.		6	8	4	-2	-33,3
Körperverl. insgesamt		13	16	12	-1	-7,7
leichter Diebstahl		43	18	23	-20	-47,3
schwerer/Einbr.diebst.		56	46	55	-1	-2,4
gewerbsm. Diebstahl		63	111	293	230	365,6
Diebstahl insgesamt		162	175	371	209	128,8
Bestrafte ⁴		363	308	485	122	33,7
alle Zugänge	961	822	1399	438	45,6	
Afrikanische Staaten	Delikt (Verurteilung) ³	2000	2001	2002 ⁵	Differenz 2002-2000	
					absolut	in %
	SMG-Vergehen	71	134	201	130	183,6
	SMG-Verbrechen	76	130	103	27	35,1
	SMG-insgesamt	147	264	304	157	106,8
	leichte Körperverl.	11	15	13	2	21,2
	schwere Körperverl.	25	22	24	-1	-4,0
	Körperverl. insgesamt	36	37	37	1	3,7
	leichter Diebstahl	15	20	9	-6	-37,8
	schwerer/Einbr.diebst.	5	6	13	8	166,7
	gewerbsm. Diebstahl	18	34	25	7	40,7
	Diebstahl insgesamt	38	60	48	10	26,3
	Bestrafte ⁴	262	371	391	129	49,1
alle Zugänge	533	742	958	425	79,7	

2 Nicht eingeschlossen: EU-Beitrittsstaaten 2004 und Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.
3, 4, 5 vgl. die Fußnoten zu Tabelle 4, S. 10

4/ Die Aufenthaltszeiten in Justizanstalten nach Art der Haft

In den vorangehenden Abschnitten wurde das Augenmerk auf die Zugangsentwicklung zu den Justizanstalten von 2000 bis 2002 gerichtet. Es wurde aufgezeigt, in welchen Bereichen (Regionen und Straftätergruppen) ein besonderes Zugangswachstum zu verzeichnen ist. Wie weit sich vermehrte Inhaftierungen auf den Belag der Justizanstalten auswirken, hängt jedoch vor allem auch von der Entwicklung der realen Haftzeiten ab.

Über manche Zeitperioden, z.B. im Anschluss an die Große Strafrechtsreform, hat sich in Österreich die Zahl der Personen verringert, welche mit dem Vollzug in Berührung kamen, ohne dass sich dies in einer ebensolchen Belagsminderung in den Anstalten niederschlug. Weniger Gefangene verbüßten durchschnittlich längere Haftzeiten. Umgekehrt könnte ein Wachstum an Inhaftierungen im Prinzip auch durch geringere Aufenthaltszeiten im System kompensiert werden. Möglich wäre auch, dass für das Belagswachstum andere Gefangenen-
gruppen ausschlaggebend sind (aufgrund verlängerter Haftperioden) als jene, die nun zahlreicher als früher durch die Anstalten gehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich Fragen der Entwicklung der real verbüßten Haftzeiten, insbesondere dann, wenn es sich um rezenteste Entwicklungen handelt, an der Population der Zugänge zu Justizanstalten nicht befriedigend untersuchen lassen. Von den Personen, welche in den Untersuchungsjahren 2000 bis 2002 in Justizanstalten aufgenommen wurden, befindet sich eine große Anzahl noch in Haft, eine umso größere, je später im Untersuchungszeitraum der Zugang erfolgte. Bei diesem Personenkreis ist die Haftdauer großteils nicht vorhersehbar. Aus diesem Grunde wird hier – anders als in den vorangegangenen Abschnitten, die sich auf die Zugangspopulation bezogen – die Abgangspopulation der Jahre 2000 bis 2002 analysiert. In weiterer Folge wird von „Entlassenenpopulation“ gesprochen, weil unter den aus dem System Austretenden die Haftentlassenen dominieren.¹⁰ Sie setzt sich – wenngleich jener nicht unähnlich – nicht genauso zusammen wie die Zugangspopulation, gestattet aber die wichtige Frage präzise zu beantworten, welche Zeit sie bzw. ihre Segmente seit dem Eintritt ins System in den Justizanstalten verbracht haben. Die Maßeinheiten dafür sind im wesentlichen mittlere Haftzeiten¹¹ und Haftzeitgesamtmengen in Tagen (zum Teil differenziert in verschiedenen Haftkategorien¹²). An dieser Entlassenenpopulation bilden sich die dramatischen Entwicklungen der Belagssituation im allerletzten Beobachtungsjahr zwar noch nicht ganz so deutlich ab. Dafür hat die Untersuchung an dieser Population auch den weiteren Vorteil, dass bei ihr Daten über Strafurteile und Strafhaftanteile vollständig sind.

4.1/ Die Dauer der Haft unter regionalem Gesichtspunkt

Die regionale Analyse der Entwicklung der Verweildauer in den Anstalten beschränkt sich auf die Jahre 2001 und 2002. Der Grund dafür ist ein technischer. Die IVV (die elektronische Verwaltung der Gefangenenpersonalakten) wurde nicht vor Jahresbeginn 2000 eingeführt. Erst für Gefangene, die nach diesem Zeitpunkt in das System eintreten, existiert Information über die eigentliche „Zugangsanstalt“, in der Regel das Gerichtliche Gefangenenhaus am Ort, an dem das Strafverfahren und das Strafurteil erfolgen und somit auch die Haftzeit begründet wird. Für Gefangene, die bereits vor dem 1.1.2000 in Justizanstalten gekommen sind, ist lediglich die Anstalt feststellbar, in welcher Gefangene zu diesem Stichtag angehalten wurden.

¹⁰ Zwar kommen auch vereinzelt Todesfälle, Fluchten, Auslieferungen oder Austritte vor, die – wie etwa der Strafaufschub – nicht im strikten Sinne als Entlassung verstanden werden können, diese werden hier jedoch weder ausgesondert, noch gesondert ausgewiesen.

¹¹ Verwendet werden hier arithmetische Mittelmaße, welche allerdings den Nachteil haben, von Extremwerten stark beeinflusst zu werden. Die gesonderte Betrachtung der Entwicklung im Bereich kürzester Haft (z.B. von U-Haft unter 2 Tagen) oder extremer Haftzeiten (im Maßnahmenvollzug oder lebenslanger Strafe) steht hier noch aus.

¹² Erläuterungen siehe FN 13!

Für die beträchtliche Zahl von Insassen aus Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten ist dadurch nicht zu eruieren, von welchen Gerichten ihre Haftzeit „stammt“. Der Anteil solcher Gefangenen an allen Entlassenen nimmt mit der Zeit ab, sodass sich der regionale Faktor in den Daten zunehmend genauer abbildet. Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass sich aus folgender Darstellung nur Hinweise und keine exakten (regional zurechenbaren) Haftsummen gewinnen lassen.

Gerechtfertigt scheint es dennoch, mit diesen eingeschränkten Zahlen zu operieren, zumal es zum einen ja vor allem die rezente Zugangsvermehrung, d.h. „junge“ Haften sind, welche das Belagsproblem verursachen. Zum anderen ist es das Jahr 2002, in welchem sowohl in Wien als auch in den Bundesländern vermehrte Inhaftierungen erfolgen. Für den groben Vergleich zwischen Wien und dem übrigen Bundesgebiet ist sowohl das unvollständige Datenmaterial wie der begrenzte Zeithorizont aussagekräftig.

Konzentriert man die Betrachtung auf die „jüngeren“ Haften (und vernachlässigt man die „älteren“ in Justiz- und Maßnahmenvollzugsanstalten erstregistrierten Entlassenen), ergibt sich folgendes Bild: In Wien wächst die Zahl der als Strafgefangene wie der als Untersuchungsgefangene Entlassenen gegenüber 2001 um je etwa 300 Personen (+299, +353), in allen übrigen Bundesländern zusammen nur die Gruppe der Straffentlassenen in etwa diesem Ausmaß (+361), die der aus U-Haft Entlassenen um lediglich 114. In Relation zum Größenverhältnis Wien : Restösterreich erscheint Wien bei den Entlassenen aus Justizanstalten (wie schon bei den Zugängen zu diesen) sehr dominierend.

In Mengenkategorien gesprochen, wächst die Zahl der Hafttage in Wien um ca. 112.000, davon um 100.000 Strafhafttage¹³, in den anderen Bundesländern zusammen um 146.000 Strafhafttage, die gesamte Haftzeit dagegen nur um 126.000 Tage, dank gleichzeitig rückläufiger U-Haft-Summen (ca. -20.000 Tage).

Im Mittelwert gehen die U-Haftzeiten deutlich zurück, deutlicher außerhalb Wiens (von 54 auf 44 Tage), in Wien, wo sie hingegen von Anfang an kürzer sind, von 43 auf 40 Tage. Bei der Interpretation dieses Befundes ist zu berücksichtigen, dass der Anteil der aus der U-Haft Entlassenen – d.h. der in weiterer Folge während der Haftzeit nicht zu einer (teil-)unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten – in Wien wesentlich höher ist als außerhalb der Bundeshauptstadt. Dieser Anteil beträgt hier etwa die Hälfte (rechnet man die aus sonstigen Haftformen Entlassenen zu den Straffentlassenen), in den Bundesländern sonst nur etwa ein Drittel. Man wird dies so verstehen müssen, dass Tatverdächtige in Wien relativ leichter in U-Haft genommen werden, auch wenn der Verdacht schließlich keine Freiheitsstrafe rechtfertigt, und dass man in den Bundesländern auch nach relativ längerer U-Haftzeit noch Aussicht auf Enthaftung hat, ohne dass ein Strafurteil auf unbedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen wird. Angesichts der relativen Häufigkeit von U-Haften, denen keine Strafhaft folgt, scheinen die Da-

¹³ Das sind Hafttage von Entlassenen aus Strafhaft und von solchen, die aus „sonstigen Haftformen“ entlassen wurden. Neben U-Haft und Strafhaft können in den IVV-Daten noch unterschiedlichste Haftarten, z.B. Finanz- oder Verwaltungsstrafhaft, Schub- oder Auslieferungshaft, identifiziert werden. Sie werden in der Regel im Anschluss an Strafhaften verbüßt, können zeitlich aber nicht von diesen abgegrenzt werden. Ihre Durchschnittslängen erscheinen daher ungewöhnlich hoch. Es erscheint sinnvoll, sie in der Regel in Verbindung mit Strafhaften zu betrachten.

Es ist hier wichtig darauf hinzuweisen, dass bei diesen und allen folgenden Angaben zu Strafhaft- und U-Haft-Zeiten nichts über das zeitliche Verhältnis ausgesagt ist, in dem sich Gefangene in dem einen oder anderen Rechtsstatus befinden. Sofern der Entlassungsstatus einer des Strafgefangenen ist, wird die von ihm in Justizanstalten verbrachte Zeit hier als Strafhaft verrechnet, sofern jemand als U-Häftling entlassen wird, gilt diese Zeit als U-Haft. Bei gegen Inhaftierte verhängten kurzen Strafen wird häufig ein großer Teil oder die gesamte zugemessene Strafzeit im Status der U-Haft zugebracht. Sie werden gemäß IVV-Daten jedoch als Strafgefangene entlassen. Nur in seltensten Fällen werden dagegen Strafgefangene selbst nach langen Strafen als Untersuchungsgefangene entlassen (und ihre Haftzeit hier als U-Haftzeit verrechnet).

Eine genauere Differenzierung muss hier unterbleiben, da die IVV-Daten diese nicht oder nur unter enormem technischem Aufwand gestatten würde.

ten nicht einfach als Effekt einer prompteren Erledigung von gerichtlichen Untersuchungen in Wien deutbar.

Die mittleren Strafhaftzeiten scheinen sich in allen Regionen in ungefähr gleichem Ausmaß um ca. 2 Wochen verlängert zu haben. Dies ist indessen eine Folge der gewählten Darstellungsweise, die die Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten ausblendet, wo die längsten Haftzeiten verbracht werden. Schließt man diese in die Betrachtung ein, gibt es sogar einen Rückgang der mittleren Verweildauer in den Justizanstalten: bei den aus Strafhaft Entlassenen, von 289 Tagen im Jahr 2001 auf 274 Tage 2002, bei den aus U-Haft Entlassenen von 49 auf 42 Tage und von 186 auf 176 Tage (d.h. um -5 %) bei der Summe aller Entlassenen. Die Daten deuten insgesamt darauf hin, dass es keine „wien-spezifische“ Erhöhung der Strafhaftdauer gibt, dass zwischen den realen Haftlängen (Mittelwerte) in Wien und im übrigen Bundesgebiet aber doch ein markanten Unterschied besteht.

(Vgl. Tabelle 8)

4.1.1/ Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) *und* Alter der Inhaftierten

Bemerkenswert ist hier im Vergleich von Wien und den übrigen Bundesländern in ihrer Gesamtheit, dass Wien zwar zu sieben Achteln für den großen Zuwachs von Jugendlichen unter der Klientel der Justizanstalten „verantwortlich“ ist, der Zuwachs an Haftzeiten für Jugendliche aber fast zur Gänze in den Bundesländern „erzeugt“ wird. Dies ist einem gegenläufigen Trend bei den mittleren Haftzeiten zu verdanken. Sie fallen in Wien zwischen 2001 und 2002 von 81 auf 57 Tage und steigen im restliche Bundesgebiet von 66 auf 80 Tage. Das Ergebnis dieser unterschiedlichen Entwicklung sind +2.200 zusätzliche Hafttage für jugendliche Häftlinge aus Wien und +9.300 für solche aus dem übrigen Lande.

Nicht zu übersehen ist und bleibt, dass das hinsichtlich der Bevölkerung viel kleinere Wien den Justizanstalten annähernd dieselbe Anzahl von Jugendlichen und bei diesen auch 2002 noch fast dieselbe Haftsumme „liefert“, wie die acht anderen Bundesländer zusammen. Es ist jedoch hinzuzufügen, dass die Wiener Jugendgerichtsbarkeit einer weiteren Verschärfung dieser Diskrepanz zuletzt anscheinend gegensteuert.

Bei den Heranwachsenden fällt auf, dass hier Wien bei der Gesamtzahl der Inhaftierten zwar insgesamt weniger hervorsteht als bei den Jugendlichen, am Zuwachs in Personen wie in Hafttagen gegenüber 2001 Wien allerdings ziemlich genauso stark „mitwirkt“ wie die sonstigen Bundesländer (je ca. +100 Haftbetroffene im Heranwachsendenalter, je ca. 10.000 zusätzliche Hafttage für diese Altersgruppe). Die durchschnittliche Verweildauer in den Justizanstalten ist in Wien etwas höher als anderswo, im gesamten Bundesgebiet hier aber eher konstant.

Ein nochmals abgewandeltes Bild zeigt sich bei den Erwachsenen. Hier nehmen die durchschnittlichen Haftzeiten durchwegs merklich zu, in Wien etwas stärker, ebenso wie hier der relative Zuwachs der Entlassenen im Erwachsenenalter etwas größer ist. In Summe stammt aus beiden Regionen, aus Wien und dem übrigen Bundesgebiet, ein ähnlich große zusätzliche Haftmenge (ca. 101.000 bzw. 106.000 Hafttage). In Relation zur Größe des Bundeslandes und zu den Ausgangsdaten sind die Wiener Werte indessen auffällig.¹⁴

(Vgl. Tabelle 9)

¹⁴ Es muss hier berücksichtigt werden, dass diesen regional zuzuordnenden Zunahmen an Haft eine Abnahme der erduldeten Haftzeiten bei den Entlassenen aus Straf- bzw. Maßnahmenvollzugsanstalten gegenübersteht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese Zeiten in etwa gleicher Weise auf die Regionen verteilen.

Tabelle 8: Dauer der Haft (in Tagen), nach Region (Wien vs. sonstige Bundesländer)

Zugangsanstalt	Jahr	Strafhaft			U-Haft			Sonstige Haftformen ¹			Summe		
		N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Wien (Josefstadt, Erdberg)	2001	1785	391392	219,3	2038	86932	42,7	252	46024	182,6	4075	524348	128,7
	2002	2084	485801	233,1	2391	95189	39,8	261	55823	213,9	4736	636813	134,5
Sonstige Bundesländer (Gerichtl. Gefh.)	2001	3616	701237	193,9	2402	129231	53,8	1298	135059	104,1	7316	965527	132,0
	2002	3977	831861	209,2	2516	110925	44,1	1294	148659	114,9	7787	1091445	140,2
Straf-/Maßnahmenvollz. ²	2001	713	673930	945,2	1	1977	1977,0	84	100783	1199,8	798	776690	973,3
	2002	497	481390	968,6	6	2422	403,7	64	94749	1480,5	567	578561	1020,4
Insgesamt	2001	6114	1766559	288,9	4441	218140	49,1	1634	281866	172,5	12189	2266565	186,0
	2002	6558	1799052	274,3	4913	208536	42,4	1619	299231	184,8	13090	2306819	176,2

1 Am häufigsten sind neben Strafhaft und U-Haft Verwaltungs- und Finanzstrafhaft, Schub- und Auslieferungshaft, aus denen die Entlassung erfolgt.

2 Der Haftantritt in Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten ist selten (300 bis 400 Fälle jährlich), hier sind also auch viele Personen erfasst, die per 1.1.2000 (Einführung der IVV) bereits in einer solchen Anstalt angehalten wurden, ohne das die eigentliche „Zugangsanstalt“ vermerkt ist.

Tabelle 9: Dauer der Haft, nach Region (Wien vs. sonstige Bundesländer) und Alter der Inhaftierten

Zugangsanstalt		Wien (Erdberg, Josefstadt)			Sonstige Bundesländer (Gerichtliche Gefangenenhäuser)			Straf/Maßnahmenvollzugsanstalten		
Alter	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Jugendliche	2001	448	36116	80,62	473	31394	66,37	26	6537	251,42
	2002	673	38348	56,98	506	40704	80,44	17	3500	205,88
Heranwachsende	2001	466	50256	107,85	715	70225	98,22	27	11030	408,52
	2002	568	59716	105,13	826	80653	97,64	20	6303	315,15
Erwachsene	2001	3161	437976	138,56	6128	863908	140,98	745	759123	1018,96
	2002	3495	538749	154,15	6455	970088	150,28	530	568758	1073,13

4.1.2/ Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) *und* Staatsbürgerschaft der Inhaftierten

Die Zahl der ÖsterreicherInnen unter den Haftbetroffenen steigt in den Bundesländern (ohne Wien) 2002 gegenüber 2001 stark (+518) und stagniert in Wien (+38), wo allerdings die mittleren realen Haftzeiten deutlicher zunehmen. Im Effekt fallen außerhalb Wiens dadurch ca. 112.000 zusätzliche Hafttage an, hauptsächlich wegen zunehmender Häftlingszahlen, in Wien 42.000, vor allem wegen steigender Haftdauer. (Aufgehoben wird dieser Zuwachs weitgehend durch einen regional nicht zurechenbaren Rückgang der von Entlassenen aus Straf/Maßnahmenvollzugsanstalten verbüßten Haftzeiten um –130.000 Tage.)

In Wien wird der belagswirksame Anstieg der Haftzeiten von österreichischen StaatsbürgerInnen noch übertroffen durch die Entwicklung bei den Gefangenen osteuropäischer und afrikanischer Herkunft. Die Zahl der Entlassenen aus Osteuropa (ohne Beitrittsländer 2004) nimmt in Wien 2002 gegenüber dem Vorjahr um 402 Personen zu, deren mittlerer Aufenthalt in den Justizanstalten zwar von 88 auf 64 Tage ab, was nichtsdestoweniger eine zusätzliche Haftsumme von ca. 20.000 Tagen ergibt. (Bei Personen aus den EU-Beitrittsländern, im wesentlichen aus der osteuropäischen Nachbarschaft kommen hier ebenfalls fast 10.000 Hafttage hinzu. Hier gibt es keinen starken Anstieg der betroffenen Personen, wohl aber eine deutliche mittlere Haftzeitverlängerung.) Durch +212 (entlassene) Häftlinge mit afrikanischer Staatsbürgerschaft im Wiener Raum – das bei konstant hoher Haftdauer – kommen weiter 26.000 Hafttage hinzu. (Bei Osteuropäern und Afrikanern gibt es im übrigen keinen Ausgleich des Wiener Trends bei den regional nicht zurechenbaren Entlassenen aus Vollzugsanstalten.)

Im Gegensatz dazu sind in den Bundesländern sonst die Zahlen der Haftbetroffenen nicht-österreichischer Provenienz fast durchgehend rückläufig und die durchschnittlichen Verweilzeiten im System sehr konstant (lediglich bei Bürgern aus EU-Staaten steigend), sodass hier kein Belagsdruck durch die Verfolgung von „Fremdenkriminalität“ zu verzeichnen ist, im Gegenteil. (Die geringen Zuwächse bei den Angehörigen von typischen „Gastarbeiternationen“ werden durch starke Rückgänge bei den Entlassenen aus Vollzugsanstalten mehr als kompensiert.) (Vgl. Tabelle 10)

4.1.3/ Haftdauer nach Region (Eintrittsanstalt) *und* Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten¹⁵

Die Zunahme der wegen eines Suchtmitteldelikts verurteilten Haftbetroffenen ist in absoluten Zahlen in Wien und allen übrigen Bundesländern zusammen etwa gleich hoch, was ein relativ stärkeres Wachstum der Häftlinge im Wiener Raum bedeutet. In Wien wächst auch die in diesem Deliktsbereich enorme durchschnittliche Anhaltezeit (fast 320 Tage oder 11 Monate). Sie ist in den Bundesländern zwar nicht kürzer, verlängert sich dort aber nicht. In Summe sind auf verurteilte Suchtmittelstraftäter unter den Entlassenen 2002 in Wien um ca. 38.000 Hafttage mehr gekommen als im Jahr davor, in den übrigen Bundesländern um ca. 35.000 Tage. Die belagswirksame Entwicklung ist offenbar eine überregionale, in Wien jedoch besonders dynamisch.

Bei den Diebstahlsdelinquenten sind die Verhältnisse nicht ganz so „schief“, ist der Anteil der außerhalb Wiens Verurteilten insgesamt größer und dort die durchschnittliche reale Haftzeit zuletzt stärker ansteigend und etwas länger. Dennoch ist hier das Wachstum sowohl bei der Zahl der Haftbetroffenen wie bei der Haftmenge selbst in Wien insgesamt noch unproportional hoch, auch wenn in Wien 2002 „nur“ zusätzliche 49.000 und im übrigen Lande immerhin zusätzliche 100.000 Hafttage für Diebstahlstäter anfallen. (Der Rückgang von 37.000 Hafttagen bei den aus Straf- und Maßnahmenvollzugsanstalten Entlassenen ist klein genug, um die Haftzunahme in Zusammenhang mit Diebstahlsverurteilungen ernst zu nehmen.)

¹⁵ Nur bei Personen, die entlassen wurden, nicht ohne dass ein Gerichtsurteil über sie gesprochen wurde, liegt in den IVV-Daten Information über strafbares Verhalten vor. Im ersten Jahr der IVV-Anwendung sind Deliktsdaten noch nicht vollständig erfasst, sodass sich die Auswertung hier auf die Jahre 2001 und 2002 beschränkt.

Tabelle 10: Dauer der Haft, nach Region (Wien vs. sonstige Bundesländer) und Staatsbürgerschaft										
Zugangsanstalt		Wien (Erdberg, Josefstadt)			Sonstige Bundesländer (Gerichtliche Gefangenenhäuser)			Straf/Maßnahmenvollzugsanstalten		
Staatsbürgerschaft	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Österreich	2001	2100	288537	137,4	4389	623136	142,0	633	591564	934,5
	2002	2138	330353	154,5	4907	734763	149,7	457	462027	1011,0
EU-Staat	2001	84	14057	167,3	288	35214	122,3	6	5845	974,2
	2002	88	17156	195,0	261	36157	138,5	6	2226	371,0
EU-Beitrittsstaat	2001	383	41865	109,3	679	87999	129,6	11	11648	1058,9
	2002	401	51466	128,3	648	85724	132,3	12	8327	693,9
Türkei / (Ex-)Jugoslawien	2001	637	70508	110,7	771	101790	132,0	89	92377	1037,9
	2002	582	74151	127,4	859	111447	129,7	54	53906	998,3
Osteuropa	2001	229	20205	88,2	623	58246	93,5	12	14014	1167,8
	2002	631	40097	63,5	576	53778	93,4	9	9545	1060,6
Afrika	2001	474	70549	148,8	208	27865	134,0	21	16054	764,5
	2002	686	96867	141,2	161	21861	135,8	11	6707	609,7

Tabelle 11: Dauer der Haft, nach Region (Wien vs. sonstige Bundesländer) und Delikt (Verurteilung)										
Zugangsanstalt		Wien (Erdberg, Josefstadt)			Sonstige Bundesländer (Gerichtliche Gefangenenhäuser)			Straf/Maßnahmenvollzugsanstalten		
Delikt (gemäß Verurteilung)	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Drogendelikt	2001	382	117278	307,0	403	128250	318,2	79	54489	689,7
	2002	491	155891	317,5	514	162826	316,8	68	46640	685,9
Diebstahl (§§ 127-130 StGB)	2001	847	194461	229,6	1197	267535	223,5	213	190398	893,9
	2002	1041	243663	234,1	1520	368050	242,1	158	157920	999,5
Körperverletzung (§§ 83-87 StGB)	2001	342	81945	239,6	713	147033	206,2	165	149882	908,4
	2002	308	72793	236,3	839	178947	213,3	127	141904	1117,4

Gegenläufig sind die Entwicklungen in Wien und in Restösterreich bei den Gewaltstraftätern (Verurteilte nach §§ 83-87 StGB). Von diesen finden sich in Wien 2002 unter den Entlassenen weniger als im Jahr davor, in den Bundesländern hingegen deutlich mehr und eine annähernd bevölkerungsproportionale Zahl (allerdings mit durchschnittlich etwas kürzeren - wenngleich im Mittelwert steigenden - Strafen als in Wien). Im Resultat bedeutet dies in Wien um 9.000 Hafttage weniger, in den sonstigen Bundesländern in Summe um immerhin 30.000 Hafttage mehr.

Bei diesen Zahlen muss nochmals daran erinnert werden, dass die IVV-Daten bei Untersuchungsgefangenen, die als solche die Haft verlassen, keinen Deliktsvermerk enthalten. Die beträchtlichen Steigerungen der von verurteilten Entlassenen bzw. von entlassenen Strafgefangenen „konsumierten“ Haftzeiten, die über dem gesamten Anstieg der Haftmenge liegen, deuten darauf hin, dass in Summe Haftzeit zurückgeht, welche ohne eine Verurteilung zur teil/unbedingten Freiheitsstrafe (bzw. ohne Enthaltung vor dem Gerichtsverfahren) beendet wird. Bei welchen Konstellationen dies zutrifft, ist den bei U-Haften in Bezug auf Delikte lückenhaften IVV-Daten nicht zu entnehmen.

(Vgl. Tabelle 11)

4.2/ Die Dauer der Haft und das Alter der Inhaftierten

Bereits im Abschnitt 4.1.1/ wurde das Alter der Inhaftierten gestreift – mit dem Akzent auf den regionalen Unterschieden zwischen Wien und dem übrigen Bundesgebiet. Hier soll zunächst umfassend auf die Altersvariable eingegangen und das Jahr 2000 in die Beobachtung einbezogen werden.

Im Jahr 2002 verlassen um 479 Personen bzw. um zwei Drittel mehr Jugendliche österreichische Justizanstalten als 2000. Der beachtliche Anstieg der Zahl Jugendlicher, welche die Anstalten durchlaufen, hat aus zwei Gründen begrenzte Auswirkung auf den Anstaltenbelag. Zum einen stellen Jugendliche trotz allem eine kleine Minderheit der Häftlinge, zum anderen sinkt bei ihnen die mittlere Aufenthaltszeit von 82 auf 69 Tage. Der Anteil der Jugendlichen an den Hafttagen steigt gerade einmal von 2,7 % im Jahr 2000 auf 3,6 % zwei Jahre später. Auch wenn dies niedrige Werte scheinen, gemessen am Hafttagezuwachs im Beobachtungszeitraum gehen 2001 immerhin 16 % und 2002 21 % auf das Konto jugendlicher Häftlinge.

Heranwachsende sind bereits zahlreicher in den Justizanstalten anzutreffen. 2002 werden ca. 200 (oder um ein Sechstel) mehr Vertreter dieser Altersgruppe aus Justizanstalten entlassen und das nach weniger stark als bei Jugendlichen rückläufigen durchschnittlichen Haftzeiten. Unter diesen Umständen steigt der Anteil Heranwachsender an den Hafttagen zwischen 2001 und 2002 von 5,8 auf 6,4 %. Immerhin 38 % des Hafttagezuwachses während des letzten Beobachtungsjahres entfallen auf diese mittlere Altersgruppe, nur unwesentlich weniger als auf die große Gruppe Erwachsener.

Deren Zahl (gemessen an Entlassenen) geht 2001 sogar zurück (um ca. 600 Personen). Jedoch haben die Entlassenen hier von Jahr zu Jahr im Mittelwert mehr Hafttage hinter sich gebracht. Auf diese Weise steuern Erwachsene nach wie vor das Gros der Haftmenge (91,4 % 2000 und 90,1 % 2002) und zu deren Wachstum bei: 81 % 2001 und 41 % 2002.

(Vgl. Diagramm 6)

Bei einer wiederum nach der Haftart (bei Entlassung) differenzierten Betrachtung werden unterschiedliche Trends bei den drei Altersgruppen noch deutlicher.¹⁶ Bei den Jugendlichen

¹⁶ Hinsichtlich der Definition von „Haftart“ vgl. FN 13. „Sonstige Haftarten“ (neben U-Haft und Strafhaft), aus denen entlassen wird, spielen bei Erwachsenen eine größere Rolle als bei Jüngeren und bestätigen den Trend zur Verlängerung der Strafhaftzeiten. Auf eine gesonderte Auswertung wird hier verzichtet, weil sie bei Jugendlichen und Heranwachsenden weitgehend zu vernachlässigen sind.

verdoppelt sich im Beobachtungszeitraum die Zahl der Untersuchungshäftlinge in der Entlassenenpopulation fast, während sich die Zahl der Strafgefangenen um ca. ein Drittel erhöht. Die mittleren Haftzeiten aus U-Haft entlassener Jugendlicher vermindern sich im Durchschnitt um ein Viertel (von 47 auf 35 Tage), wohingegen die mittleren real verbüßten Strafhaftzeiten (mit ca. 140 Tagen) sehr stabil bleiben. Bei der Untersuchungshaftmenge steigt der Anteil der kleinen Gruppe der Jugendlichen von 10,2 % (2000) auf 13,2 % (2002) und ist ihr Beitrag zum Hafttagzuwachs beträchtlich. 2001 macht er ein Viertel des Zuwachses aus, im Jahr 2002 machen Jugendliche den allgemeinen Rückgang an U-Hafttagen zu fast einem Drittel wett. Bei der Strafhaftsumme dagegen spielen Jugendliche mit 2,0 bis 2,6 % eine vergleichsweise marginale Rolle.

Heranwachsende nehmen auch unter den Untersuchungsgefangenen absolut und relativ stärker zu als unter den Strafgefangenen. Ihr Anteil an der Untersuchungshaftmenge ist jenem Jugendlicher in Umfang und Wachstum vergleichbar, ihr Anteil an der Menge an Strafhaft mit zuletzt 5,9 % bereits substanziell und zuletzt stark wachsend.

Bei den Erwachsenen ist eine generell geringere Entwicklungsdynamik bei der Zahl der von U-Haft wie von Strafhaft Betroffenen (gemessen in der Entlassenenpopulation) festzustellen, darüber hinaus eine merkliche Verkürzung der mittleren U-Haft-Zeiten insbesondere im Jahr 2002 und dadurch ein haftzahlvermindernder Effekt. Der Anteil Erwachsener an den aus U-Haft Entlassenen sinkt von 80 % 2000 auf 73 % 2002. Dagegen wird die rückläufige Zahl von erwachsenen Strafgefangenen aufgewogen durch durchschnittlich verlängerte Strafhaftzeiten und Strafhaftmengen.

(Vgl. Tabellen 12 bis 14)

Diagramm 6: Zahl der Inhaftierten und Dauer der Haft in Tagen, nach Alter

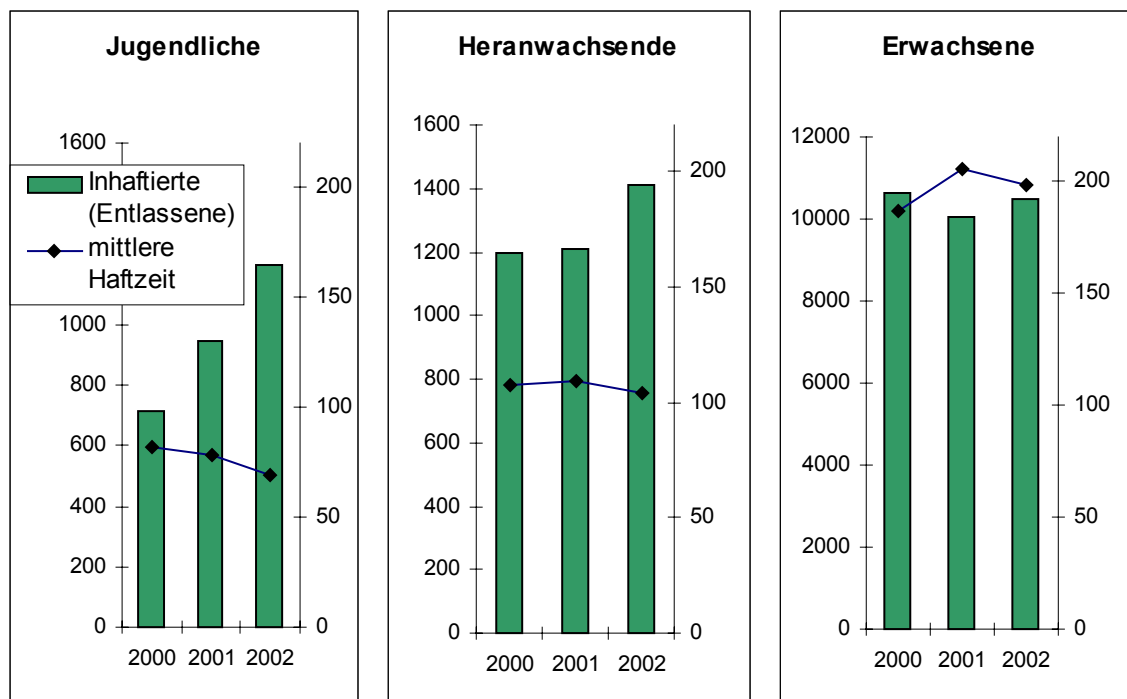


Tabelle 12: Dauer der Haft (alle Formen) in Tagen, nach Alter						
Altersgruppe	N	Summe der Hafttage	Mittelwert In Tagen	Anteil der Altersgruppe		
				an Hafttagen	an deren Veränderung	
Jugendliche						
2000	717	58542	81,6	2,7		
2001	947	74047	78,2	3,3		16,4
2002	1196	82552	69,0	3,6		21,1
Heranwachsende						
2000	1199	129290	107,8	6,0		
2001	1208	131511	108,9	5,8		2,3
2002	1414	146672	103,7	6,4		37,7
Erwachsene						
2000	10625	1984090	186,7	91,4		
2001	10034	2061007	205,4	90,9		81,3
2002	10480	2077595	198,2	90,1		41,2
Summe						
2000	12541	2171922	173,2	100,0		
2001	12189	2266565	186,0	100,0		100,0
2002	13090	2306819	176,2	100,0		100,0

Tabelle 13: Dauer der Untersuchungshaft in Tagen, nach Alter						
Altersgruppe	N	Summe der Hafttage	Mittelwert in Tagen	Anteil der Altersgruppe		
				an Hafttagen	an deren Veränderung	
Jugendliche						
2000	438	20514	46,8	10,2		
2001	613	24695	40,3	11,3		24,6
2002	801	27619	34,5	13,2		-30,4
Heranwachsende						
2000	494	20090	40,7	10,0		
2001	577	25921	44,9	11,9		34,4
2002	700	28756	41,1	13,8		-29,5
Erwachsene						
2000	3274	160563	49,0	79,8		
2001	3251	167524	51,5	76,8		41,0
2002	3412	152161	44,6	73,0		160,0

Tabelle 14: Dauer der Strafhaft in Tagen, nach Alter						
Altersgruppe	N	Summe der Hafttage	Mittelwert in Tagen	Anteil der Altersgruppe		
				an Hafttagen	an deren Veränderung	
Jugendliche						
2000	234	33566	143,4	2,0		
2001	271	39170	144,5	2,2		7,8
2002	328	46446	141,6	2,6		22,4
Heranwachsende						
2000	547	91883	168,0	5,4		
2001	512	94194	184,0	5,3		3,2
2002	618	105574	170,8	5,9		35,0
Erwachsene						
2000	5781	1569142	271,4	92,6		
2001	5331	1633195	306,4	92,5		89,0
2002	5612	1647032	293,5	91,5		42,6

4.2.1/ Haftdauer nach Alter *und* Staatsbürgerschaft der Inhaftierten

Wenn man sich auf die Entwicklung bei den Jugendlichen konzentriert und sie nach der Staatsbürgerschaft der Gefangenen differenziert, zeigt sich ein relativ mäßiges Wachstum der Haftbetroffenen mit österreichischem Pass – bei gleichzeitig relativ hohen und konstanten mittleren Haftzeiten –, ein stärkeres Wachstum bei türkischen und (ex-)jugoslawischen Jugendlichen, bei denen die Haftzeiten im Schnitt jedoch steigen und die von ÖsterreicherInnen inzwischen übertreffen, sowie eine exorbitante Zunahme bei den osteuropäischen und afrikanischen Jugendlichen, welche österreichische Justizanstalten frequentieren. Auch wenn die Aufenthaltszeiten in den Anstalten bei diesen Populationen im Dreijahresvergleich sinken, bei afrikanischen StaatsbürgerInnen jugendlichen Alters sogar drastisch (von durchschnittlich 94 auf 52 Tage), resultiert aus dieser Entwicklung ein Plus von fast 14.000 Hafttagen, was fast das Dreifache der Zunahme bei österreichischen Jugendlichen ausmacht. In Hinblick auf die angespannte Belagssituation sind dies keine besonders dramatischen Werte, doch zeigt sich darin eine wesentliche Veränderung des Jugendhaft- und -strafvollzugs.

Bei den Heranwachsenden sind ähnliche Entwicklungen, wenngleich deutlich abgeschwächt, zu beobachten. Bei den afrikanischen Häftlingen steigt die Zahl etwas weniger dramatisch, bleibt die Verweildauer im System jedoch konstant hoch, bei den ÖsterreicherInnen nimmt die Häftlingszahl im Alter >18-21 stärker zu, die durchschnittliche Haftzeit hingegen ab. Dadurch tragen heimische Heranwachsende nicht zum Belagswachstum bei, wohl aber afrikanische StaatsbürgerInnen dieser Altersgruppe (+12.000 Hafttage, Osteuropäer: +3.000).

Das Gros der in Justizanstalten Angehaltenen ist älter als 21 Jahre, in diesem Sinn erwachsen. Aufgrund des Umfangs dieser Gruppe, fallen Entwicklungen hier besonders ins Gewicht. Bei den erwachsenen ÖsterreicherInnen spiegelt sich aus den vorangegangenen Abschnitten Bekanntes: 2001 ein Rückgang der Häftlingszahlen (Entlassene), wettgemacht durch längere Verweilzeiten in den Justizanstalten, 2002 eine Zunahme der Zahlen Haftbetroffener, teilweise ausgeglichen durch wieder kürzere Haftzeiten, im Endeffekt knapp 20.000 zusätzliche Hafttage 2002 gegenüber 2000. Noch einmal fast so viele zusätzliche Haftzeit betrifft türkische und (ex-)jugoslawische StaatsbürgerInnen, vor allem dank zunehmender Verweildauer im System. Demgegenüber fallen bei den Erwachsenen die BürgerInnen osteuropäischer und afrikanischer Staaten ungleich weniger auf als bei jüngeren Altersgruppen. Zwar gibt es auch hier eine Zunahme der Haftbetroffenen um ca. ein Siebtel bzw. ein Viertel, was bei OsteuropäerInnen dank kürzerer mittlerer Haftzeiten für den Belag folgenlos bleibt, bei den AfrikanerInnen angesichts steigender Haftdauer immerhin fast 30.000 Hafttage mehr bedeutet.

Man kann die Daten auch so lesen, dass der Zuwachs an Häftlingen afrikanischer Herkunft zu drei Vierteln von Jugendlichen und Heranwachsenden gestellt wird, der Zuwachs der belagswirksamen Haftzeiten hingegen zu drei Fünftel von erwachsenen Personen. Anders bei den OsteuropäerInnen, bei denen zwar auch mehr als die Hälfte der zusätzlich Haftbetroffenen aus der Altersgruppe Jugendlicher stammt, aber mit fünf Sechstel ein noch größerer Anteil des Haftzeitzuwachses von Jugendlichen erlitten wird. Bei Österreichern geht der Zuwachs an Gefangenen ausschließlich zulasten Jüngerer, bei der zusätzlich verbüßten Haftmenge jedoch nur ein Viertel.

(Vgl. Tabelle 15)

Tabelle 15: Dauer der Haft, nach Alter und Staatsbürgerschaft der Inhaftierten										
Altersgruppe		Jugendliche			Heranwachsende			Erwachsene		
Staatsbürgerschaft	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Österreich	2000	401	34321	85,59	564	72136	127,90	6487	1391929	214,57
	2001	474	40419	85,27	615	68661	111,64	6033	1394157	231,09
	2002	462	38909	84,22	688	74648	108,50	6352	1413586	222,54
EU-Staat	2000	4	568	142,00	19	2475	130,26	392	50214	128,10
	2001	8	290	36,25	14	1580	112,86	356	53246	149,57
	2002	9	507	56,33	21	2844	135,43	325	52188	160,58
EU-Beitrittsstaat	2000	37	2435	65,81	167	15935	95,42	994	134024	134,83
	2001	47	2043	43,47	144	12649	87,84	882	126820	143,79
	2002	43	2373	55,19	141	13016	92,31	877	130128	148,38
Türkei / (Ex-)Jugoslawien	2000	125	10208	81,66	171	18607	108,81	1143	188472	164,89
	2001	136	12992	95,53	182	22270	122,36	1179	229413	194,58
	2002	159	14414	90,65	184	18290	99,40	1152	206800	179,51
Osteuropa	2000	36	1689	46,92	140	7125	50,89	776	82708	106,58
	2001	67	3902	58,24	100	8094	80,94	697	80469	115,45
	2002	193	8293	42,97	153	10312	67,40	870	84815	97,49
Afrika	2000	85	7971	93,78	74	10279	138,91	321	58256	181,48
	2001	182	12606	69,26	104	15037	144,59	417	86825	208,21
	2002	292	15223	52,13	161	22601	140,38	405	87611	216,32

Tabelle 16: Dauer der Haft, nach Alter und Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten										
Altersgruppe		Jugendliche			Heranwachsende			Erwachsene		
Delikt (gem. Verurteilung)	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Drogendelikt	2001	24	3548	147,83	33	7249	219,67	200	58327	291,64
	2002	62	8187	132,05	125	27169	217,35	677	264661	390,93
Diebstahl (§§ 127-130 StGB)	2001	101	13625	134,90	174	38283	220,02	798	313449	392,79
	2002	125	20131	161,05	251	51976	207,08	1786	556003	311,31
Körperverletzung (§§ 83-87 StGB)	2001	145	23188	159,92	279	57216	205,08	1833	571990	312,05
	2002	187	29472	157,60	328	58686	178,92	2204	681475	309,20

4.2.2/ Haftdauer nach Alter *und* Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten

Hier können wiederum nur die letzten beiden Beobachtungsjahre herangezogen werden.¹⁷ Auffällig bei der Zahl der wegen eines Suchtmitteldelikts Verurteilten (unter den Entlassenen) ist der relativ hohe Anteil Jugendlicher und Heranwachsender am Zuwachs 2002 gegenüber 2001 (insgesamt +88, gegenüber +121 Erwachsenen), dem wiederum ein geringerer Anteil am Haftmengenzuwachs entspricht: +17.000 gegenüber +49.000 Tage. Aufgrund insgesamt kürzerer Haftzeiten in den unteren Altersgruppen (bei durchgehend gleichbleibender Durchschnittsdauer) erleiden Jugendliche hier relativ weniger zusätzliche Haft und „leidet“ der Belag unter erwachsenen Häftlingen vergleichsweise stärker.

Bei den wegen Diebstahlsdelikten Verurteilten (in der Entlassenenpopulation) sind es umgekehrt die Erwachsenen, von denen ein größerer Teil des Zuwachses kommt als aus den jüngeren Gruppen. Hier sind es fast ausschließlich die Ältesten, die auch wegen konstant längerer Verweildauer im System substanziell mehr Haftplatz beanspruchen, etwa 110.000 Hafttage.

Hingegen erscheint es bemerkenswert, dass die höhere Zahl von Diebstahlsdelinquenten im Heranwachsendenalter infolge deutlich reduzierter Anhaltezeiten (die Entwicklung geht hier eher in Richtung des Wertes bei Jugendlichen) in Summe nicht entscheidend mehr Hafttage in den Anstalten verbringen.

Auch wenn man die verurteilten Körperverletzungstäter betrachtet, zeigt sich dieser Trend bei den Heranwachsenden deutlich, wobei hier jüngere Altersgruppen ohnehin eine minimale Rolle spielen. Bei den Erwachsenen zeigen leicht steigende Haftzeiten, dass in diesem Deliktsbereich nicht generell zurückhaltender inhaftiert wird. Wohl aber ist hier die Zunahme von Hafttagen (+20.000) im Vergleich zu den anderen angesprochen Kriminalitätsbereichen bescheiden.

(Vgl. Tabelle 16)

4.3/ Die Dauer der Haft und die Staatsbürgerschaft der Inhaftierten

Die Zahl der aus den Justizanstalten Entlassenen mit österreichischer Staatsbürgerschaft geht 2001 gegenüber dem Vorjahr um über 300 zurück und steigt im Folgejahr um fast 400. Die von diesen Entlassenenpopulationen der Beobachtungsjahre in Haft verbrachte Zeitmenge ist im hier möglichen 3-Jahresvergleich – d.h. im Jahr 2002 im Vergleich zu 2000 – um knapp 30.000 Tage höher. Auch wenn dies nur einen Anstieg von 1,9 % bedeutet, so fällt er infolge der Größe der österreichischen Population unter den Justizanstaltsinsassen (sie stellt immer noch zwei Drittel des Belags) doch ins Gewicht. Ein Rückgang bei Zahl und Dauer der von ÖsterreicherInnen in U-Haft verbrachten Tagen gleicht hier die Zunahme der mittleren Strafhaftzeiten nicht aus.

Bei Angehörigen der klassischen „Gastarbeiter“-Nationen Türkei und (Ex-)Jugoslawien ist zwar die Zahl der aus Justizanstalten Entlassenen ähnlich stabil wie bei ÖsterreicherInnen. Sie liegt österreichweit 2002 nur um ca. 4 % über dem Jahr 2000. Bei den Angehörigen dieser Staaten, die ungefähr ein Zehntel der Anstaltenpopulation ausmachen, steigen jedoch die mittleren Haftzeiten (bei allen Haftarten) tendenziell. Dadurch geht auf deren Konto ein beträchtlicher Teil zusätzlicher Haft: +22.000 Tage im Vergleich der Jahre 2002 und 2000 (und immerhin +47.000 im Vergleich 2001 und 2000).

Während bei Gefangenen aus EU-Staaten und (aus der nächsten Welle von) EU-Beitrittsstaaten sich die Verhältnisse sowohl hinsichtlich der verringernden Zahl betroffener Personen als auch der sich steigernden durchschnittlichen Haftlängen gleichsam „normalisieren“ bzw. den ÖsterreicherInnen angleichen, fallen Personen aus dem EU-fernen Osteuropa

¹⁷ Zu den Gründen vgl. FN 13.

(aus den Staaten Rumänien, Bulgarien, Russland und europäischen Nachfolgestaaten der Sowjetunion) sowie StaatsbürgerInnen afrikanischer Staaten aus dem Rahmen.

Die Zahl der aus U-Haft entlassenen OsteuropäerInnen nimmt von 262 im Jahr 2000 auf 708 im Jahr 2002 zu (anders als die leicht rückläufige Gesamtzahl der aus Straf- oder sonstiger Haft Entlassenen dieser Nationalität), was – trotz abnehmender durchschnittlicher U-Haft-Längen – rund 12.000 zusätzliche Hafttage kostet. Der Zuwachs an U-Haft-Zeiten im Beobachtungszeitraum beschränkt sich de facto auf diese Gruppe. Er hat jedoch bisher keine Konsequenzen im Bereich der Strafhaft. Deren Quantum vermehrt sich, was OsteuropäerInnen betrifft, nicht (insbesondere wenn man die Entlassenen aus „sonstiger Haft“ in die Betrachtung mit einbezieht). Nirgends sonst ist das Verhältnis zwischen U-Haft- und Strafhaftzeiten so sehr u-haft-lastig wie bei osteuropäischen Staatsangehörigen.

Einen Sonderfall stellen AfrikanerInnen dar. Bei ihnen steigt die Haftsumme kontinuierlich und um insgesamt annähernd 50.000 Hafttage innerhalb von 2 Jahren. Dabei spielt hier die U-Haft eine andere Rolle. Die Zahl der aus U-Haft Entlassenen erhöht sich zwar von 244 auf 459, ohne dass jedoch die U-Haft-Summe insgesamt zunimmt, dank eines außergewöhnlichen Rückgangs der mittleren Haftzeit der Entlassenen von 74 auf 43 Tage. Eine große, relativ wachsende und die verurteilten Häftlinge zunehmend übersteigende Zahl von Personen afrikanischer Staatsbürgerschaft betritt und verlässt also die Justizanstalten als Untersuchungshäftling. Daraus resultiert, auch wenn eine solche U-Haft-Entlassung zuletzt rascher, nämlich nach durchschnittlich 6 statt 10 Wochen erfolgt, in Summe kein geringes Quantum an Freiheitsentzug. Was die AfrikanerInnen unter den Häftlingen jedoch von den OsteuropäerInnen unterscheidet, ist die beträchtlich zunehmende Strafhaftzeit, die von einer relativ kleinen Zahl von Strafgefangenen bzw. Straftentlassenen verbüßt wird. Im Jahr 2000 wurden 206 afrikanische Staatsangehörige nach insgesamt 50.811 Hafttagen aus Strafhaft entlassen, 2002 351 Personen nach insgesamt 89.646 Tagen, was einem Plus von fast 40.000 Hafttagen entspricht. Vom Zuwachs der Haftmenge im Beobachtungszeitraum um ca. 135.000 Tage entfallen demnach rund 30.000 auf ÖsterreicherInnen (überwiegend Strafhaftzeiten, die hier zum Teil U-Haftzeiten ersetzen), 25.000 auf JugoslawInnen und TürkInnen (mehrheitlich Strafhafttage), 12.000 (nur U-Haftzeiten betreffend) auf OsteuropäerInnen (ohne Beitrittsstaaten) sowie schließlich 50.000 auf AfrikanerInnen unterschiedlicher Provenienz (de facto ausschließlich Strafzeiten).

Dies gibt einen deutlichen Hinweis darauf, dass „kleine“ Veränderungen, was Zugangszahlen und mittlere Haftzeiten betrifft, bei großen Gruppen (wie den Österreichern, aber den auch Angehörigen der beiden größten Herkunftsregionen von Arbeitsmigranten) in der Haftzeitbilanz ebenso ihre Spuren hinterlassen wie spektakuläre Veränderungen bei kleinen Gruppen. Unverhältnismäßig beteiligt am Wachstum der Haftzeiten sind hier einige spezifische Gruppen, deren Aktivitäten besonders auffallen und verfolgt werden. So entfällt zwar auch im Jahr 2002 nur einer von 18 Hafttagen Entlassener auf AfrikanerInnen, doch geht fast die Hälfte (36 %) der zusätzlichen Haftzeiten seit dem Jahr 2000 zulasten dieser Gruppe.

(Vgl. Tabellen 17 und 18)

4.3.1/ Haftdauer nach Staatsbürgerschaft *und* Delikt (Verurteilung) der Inhaftierten

Geht man von den Entlassenen aus, so überwiegen hier beim Zuwachs (2002 gegenüber 2001) der wegen Suchtmitteldelikten Verurteilten afrikanische StaatsbürgerInnen knapp vor österreichischen und türkischen/(ex)jugoslawischen. Aufgrund der zunehmenden Haftdauer bei ÖsterreicherInnen und abnehmenden bei anderen Nationalitäten fällt der Haftzeitzuwachs bei Inländern jedoch deutlich stärker aus (+31.000 Hafttage) als bei AfrikanerInnen (+21.000) und TürkeInnen/(Ex)JugoslaweInnen (+13.000).

Bei den noch zahlreicheren Diebstahlsstraf Tätern rangieren beim Zuwachs im Jahresvergleich OsteuropäerInnen (sonstige) vor den ÖsterreicherInnen und BürgerInnen aus EU-Beitritts-

Staaten. Aufgrund eines massiven Rückgangs der Aufenthaltszeiten in den Anstalten bei den OsteuropäerInnen sowie einer Zunahme dieser Zeiten bei Häftlingen aus den nächsten EU-Beitrittsstaaten und aus Österreich wird das häufigere Auftreten osteuropäischer StaatsbürgerInnen in den Justizanstalten relativ wenig belagswirksam (+14.000 Hafttage), im Gegensatz zur Zunahme österreichischer Diebstahlsverurteilter (die insgesamt zusätzliche 67.000 Hafttage erleiden) oder entsprechend Verurteilter aus den künftigen EU-Beitrittsländern (+28.000 Hafttage).

Bei den (verurteilten) Körperverletzungstätern in den Justizanstalten spielen Nicht-ÖsterreicherInnen, selbst Angehörige der „Gastarbeiternationen“ eine geringe und tendenziell abnehmende Rolle. Bei den ÖsterreicherInnen wiederum wirkt sich eine geringfügige Zunahme der Zahl, gepaart mit einer Zunahme der mittleren Haftdauer in Richtung einer Haftzeitvermehrung um 33.000 Tage aus. Sie ist im Vergleich zu den Entwicklungen in anderen Straftatbereichen gering.

(Vgl. Tabelle 19)

Tabelle 17: Dauer der Haft (alle Formen) nach Staatsbürgerschaft Inhaftierter						
Nationalität	N	Summe der Hafttage	Mittelwert In Tagen	Anteil der Nationalität		
				an Hafttagen	an deren Veränderung	
Österreich						
2000	7452	1498386	201,1	69,0		
2001	7122	1503237	211,1	66,3	5,1	
2002	7502	1527143	203,6	66,2	59,4	
EU-Staat						
2000	415	53257	128,3	2,5		
2001	378	55116	145,8	2,4	2,0	
2002	355	55539	156,4	2,4	1,1	
EU-Beitrittsstaat						
2000	1198	152394	127,2	7,0		
2001	1073	141512	131,9	6,2	-11,5	
2002	1061	145517	137,2	6,3	9,9	
Türkei, (Ex-)Jugoslawien						
2000	1439	217287	151,0	10,0		
2001	1497	264675	176,8	11,7	50,1	
2002	1495	239504	160,2	10,4	-62,5	
Osteuropäischer Staat						
2000	952	91522	96,1	4,2		
2001	864	92465	107,0	4,1	1,0	
2002	1216	103420	85,0	4,5	27,2	
Afrikanischer Staat						
2000	480	76506	159,4	3,5		
2001	703	114468	162,8	5,1	40,1	
2002	858	125435	146,2	5,4	27,2	

Staatsbürgerschaft	Jahr	U-Haft			Strafhaft			Sonstige Haftformen			Strafhaft und sonstige Haftformen		
		N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Österreich	2000	2159	99067	45,9	4513	1207318	267,5	780	192001	246,2	5293	1399319	264,4
	2001	2195	99288	45,2	4027	1204900	299,2	900	199049	221,2	4927	1403949	285,0
	2002	2184	86825	39,8	4256	1246467	292,9	1062	193851	182,5	5318	1440318	270,8
EU-Staat	2000	194	11081	57,1	181	38110	210,6	40	4066	101,7	221	42176	190,8
	2001	162	8022	49,5	167	42878	256,8	49	4216	86,0	216	47094	218,0
	2002	130	8099	62,3	168	44014	262,0	57	3426	60,1	225	47440	210,8
EU-Beitrittsstaat	2000	436	20377	46,7	603	121904	202,2	159	10113	63,6	762	132017	173,3
	2001	408	18672	45,8	551	116412	211,3	114	6428	56,4	665	122840	184,7
	2002	407	15674	38,5	555	116534	210,0	99	13309	134,4	654	129843	198,5
Türkei / Ex-Jugoslawien	2000	705	29831	42,3	568	163407	287,7	166	24049	144,9	734	187456	255,4
	2001	691	44618	64,6	598	188394	315,0	208	31663	152,2	806	220057	273,0
	2002	725	35066	48,4	605	174700	288,8	165	29738	180,2	770	204438	265,5
Osteuropa	2000	262	13328	50,9	326	61220	187,8	364	16974	46,6	690	78194	113,3
	2001	372	16751	45,0	313	64479	206,0	179	11235	62,8	492	75714	153,9
	2002	708	25654	36,2	406	71219	175,4	102	6547	64,2	508	77766	153,1
Afrika	2000	244	18113	74,2	206	50811	246,7	30	7582	252,7	236	58393	247,4
	2001	348	16467	47,3	305	86073	282,2	50	11928	238,6	355	98001	276,1
	2002	459	19641	42,8	351	89646	255,4	48	16148	336,4	399	105794	265,1

Delikt (Verurteilung)		Suchtmitteldelikt			Diebstahlsdelikt (§§ 127-130 StGB)			Körperverletzungsdelikt (§§ 83-87 StGB)		
Staatsbürgerschaft	Jahr	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen	N	Summe Hafttage	Mittelwert in Tagen
Österreich	2001	480	157111	327,31	1453	470149	323,57	970	296113	305,27
	2002	542	188381	347,57	1607	537517	334,48	1040	329503	316,83
EU-Staat	2001	35	17190	491,14	25	6428	257,12	7	5005	715,00
	2002	39	16100	412,82	58	13316	229,59	13	1412	108,62
EU-Beitrittsstaat	2001	26	13368	514,15	267	46262	173,27	19	6236	328,21
	2002	25	9762	390,48	365	74307	203,58	17	4829	284,06
Türkei / (Ex-)Jugoslawien	2001	87	34944	401,66	221	65719	297,37	146	40455	277,09
	2002	130	47625	366,35	221	64196	290,48	132	31983	242,30
Osteuropa	2001	6	3215	535,83	171	35658	208,53	14	5592	399,43
	2002	7	3142	448,86	311	49343	158,66	17	8323	489,59
Afrika	2001	217	66836	308,00	48	11840	246,67	42	14759	351,40
	2002	303	87352	288,29	45	11549	256,64	38	11085	291,71

5/ Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Haftzahlen und ihr Gewicht – ein Resumé der Untersuchungsergebnisse

Effekte auf Haftzahlen können ausgehen von Veränderungen bei der Anzahl polizeilich ermittelter und angezeigter Täter sowie von der Haft-, Straf- und Entlassungspraxis in der Strafjustiz, welche zusammen die Aufnahmewahrscheinlichkeit von Angezeigten bzw. Verurteilten und die Aufenthaltsdauer derselben in Justizanstalten bestimmen.

Die nachfolgende Tabelle 20 vermittelt grob, aus welchen Faktoren das „Belagsergebnis“ resultiert. Einmal steigt die Zahl der polizeilich ermittelten Straftäter an – 2002 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %. Zum anderen aber wird dieser Anstieg vom Wachstum der Inhaftiertenzahlen um mehr als das Dreifache übertroffen (+12,7%). Dies verweist darauf, dass die Praxis der Inhaftnahme einen noch stärkeren Einfluss ausübt als die „Kriminalitätsentwicklung“ (i.S. von bekannten Tatverdächtigen) an sich. Die Zahl der Entlassenen hält 2002 mit den vermehrten Zugängen nicht Schritt, nachdem sie im Vorjahr noch gleich rasch wie die Haftzugänge gesunken war. 2002 gehen weniger Personen von den Anstalten ab, wie in diese eintreten. Die im Jahr 2002 im Durchschnitt wieder kürzer werdenden Aufenthaltszeiten der Inhaftierten (gemessen an der Entlassenenpopulation) spiegeln die Zugangsdynamik (die Inhaftierung geschieht „schneller“, häufiger und zugleich kürzer), die Haftzeitverminderung kompensiert Den Zugangsdruck aber nicht zur Gänze – mit der bekannten Konsequenz für die Belagsentwicklung.

Tabelle 20: Entwicklungsparameter im Vergleich					
Indexwerte: 2001 = 100					
	Polizeilich ermittelte Täter	Zugänge	Entlassene	Mittlerer Verbleib in Tagen	Belag per Stichtag 1. Dezember
2000	*	102,9	102,9	93,1	100,4
2001	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2002	103,4	112,7	107,4	94,7	111,6

* Wegen veränderter Zählweise innerhalb des Berichtsjahres liegen keine für Vergleichszwecke brauchbaren Ergebnisse vor.

In diesem die Studie zusammenfassenden Abschnitt soll auf einige entscheidende Faktoren im Überblick eingegangen werden,

- die „Entwicklung der Kriminalität“ (sofern sie polizeilich ermittelte Tatverdächtige mit sich bringt)
- und die Wahrscheinlichkeitsrate der Inhaftierung, welche zusammen den Zugang zu Justizanstalten determinieren, sowie
- Veränderungen in der Zusammensetzung der Gefangenenpopulation
- und der durchschnittlichen realen Haftzeiten bei verschiedenen Gefangengruppen, die das Haftvolumen, die Freiheitseinschränkungen bzw. die Inanspruchnahme von Haftplätzen bestimmen.

5.1/ Polizeilich ermittelte Täter und Inhaftierungswahrscheinlichkeit

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist ermittelte Täter aus, die der Staatsanwaltschaft gemeldet werden, differenziert nach Geschlecht, Alter, Nationalität und Delikt. Seit dem 1. Februar 2000 ist die PKS auf elektronische Online-Meldung umgestellt und sind die Prinzipien der Tatverdächtigenzählung grundlegend verändert. Eine Rumpfstatistik für das Aus-

gangsjahr und die Statistikreform erschweren Aussagen über Entwicklungen bei Angezeigten. So können hier nur Teile der PKS 2001 und 2002 seriös verwendet werden.¹⁸

Für Österreich insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklung bei den polizeilich ermittelten Tätern und den Zugängen zu den Strafanstalten durchwegs, besonders stark aber bei den Jugendlichen auseinander klafft. Bei in dieser Altersgruppe sogar leicht rückläufigen Straftäterzahlen steigt die Zahl der Häftlinge hier am relativ stärksten von allen Gruppen und gilt bei ihnen nicht länger eine niedrige, sondern eine inzwischen annähernd durchschnittliche Inhaftierungswahrscheinlichkeit. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich um etwa ein Viertel: 2001 sind es 5, 2002 bereits 6,3 je 100 polizeilich Tatverdächtige, die in Haft gehen, mehr als bei Heranwachsenden und kaum weniger als bei Erwachsenen.

Bei österreichischen StaatsbürgerInnen ist das Wachstum der Angezeigten schwächer als bei Personen fremder Staatsangehörigkeit. Bei der Entwicklung der Inhaftierungen ist die Diskrepanz deutlich geringer. Obwohl die Zunahme (von 2001 auf 2002) der polizeilich angezeigten AusländerInnen über dreimal so groß ist wie bei ÖsterreicherInnen, ist sie bei den inhaftierten Fremden nur etwa um die Hälfte größer. Bei beiden Gruppen steigt die Wahrscheinlichkeit für ermittelte Straftäter, in Haft zugehen. Sie ist und bleibt bei Fremden etwa doppelt so hoch wie bei österreichischen BürgerInnen und erreicht einen Wert von über 10 %.

	Jahr	Polizeilich erm. Täter N	Zugänge zu Justizanst. N	Polizeilich erm. Täter Index	Zugänge zu Justizanst. Index	Inhaftierungswahrscheinlichkeit
Jugendliche	2001	21.873	1.084	100,0	100,0	5,0
	2002	21.561	1.351	98,6	124,6	6,3
Heranwachsende	2001	25.347	1.359	100,0	100,0	5,4
	2002	26.011	1.558	102,6	114,6	6,0
Erwachsene	2001	156.657	9.932	100,0	100,0	6,3
	2002	163.141	11.039	104,1	111,1	6,8
ÖsterreicherInnen	2001	155.965	7.287	100,0	100,0	4,7
	2002	159.265	8.002	102,1	109,8	5,0
Fremde	2001	47.912	5.088	100,0	100,0	10,6
	2002	51.448	5.946	107,4	114,5	11,6

Aus diesen Daten ist abzuleiten, dass in Hinblick auf den Zugang zu Justizanstalten der Effekt der vermehrten Aufgriffe und Anzeigen von Tatverdächtigen durch die Polizei noch übertroffen wird vom Effekt einer geänderten Inhaftierungspraxis. Zwischen Sicherheitsexekutive und Staatsanwaltschaft stellt sich zunehmend öfter und offenbar auch gerichtlich unhinterfragt

¹⁸ Bis 31.1.2000 wurde jeder Straftäter nur einmal unter dem „führenden“ (mit höchster Strafe bedrohten Delikt) gezählt, dafür bei mehrmaliger Auffälligkeit in einem Kalenderjahr auch öfter. Nunmehr erfolgt eine Zählung unter jedem ihm zur Last gelegten Delikt, dafür – dank Individualisierung – höchstens einmal im Jahr. Die Nachteile dieser Umstellung bestehen nicht nur in einem Kontinuitätsbruch der PKS, sondern vor allem auch darin, dass keine der Justizstatistiken denselben Prinzipien folgt, dass staatsanwaltschaftliche, gerichtliche und Zählungen des Strafvollzugs darauf nicht abgestimmt sind und nicht individualisieren. Relationen zwischen den Statistiken herzustellen und Übergangswahrscheinlichkeiten z.B. von der Anzeige zur Inhaftierung (oder Verurteilung) zu errechnen wird somit problematisch.

Zudem bringt die Umstellung offenbar Unsicherheiten der Praxis. Sie zeigen sich daran, dass sich die Gesamtzahl der ermittelten Straftäter zwischen 2001 und 2002 nur moderat verändert (ca. +7.000), die Summe der unter den einzelnen Straftaten registrierten Tatverdächtigen hingegen um ein Vielfaches zunimmt (+35.000) – wahrscheinliches Indiz für wachsende Bereitschaft zu Mehrfacheintragung in verschiedenen Deliktskategorien, vielleicht auch exakterer Personenidentitätserfassung. Dies lässt es nicht ratsam erscheinen, mit den Tatverdächtigenzahlen zu einzelnen Straftatbeständen zu arbeiten.

Übereinstimmung über Haftbedarf zur Verfahrenssicherung her. Dies betrifft insbesondere jugendliche und Straftäter fremder Staatsbürgerschaft, aber nicht nur diese. Es handelt sich um ein so generelles Phänomen, dass auch Mängel der Polizeilichen Kriminalstatistik, die in der gegenwärtigen Umstellungsphase manche Veränderungen in der Population ermittelter Tatverdächtiger (insbesondere hinsichtlich der Deliktsverteilung) nicht exakt zu erfassen erlaubt, wenig Zweifel daran aufkommen lassen.

Es wäre für diesen Beitrag dennoch wichtig und interessant gewesen, PKS-Daten für das Bundesland Wien auswerten zu können, das bei der Haftzahlenentwicklung eine Sonderstellung einnimmt. Leider wurden diese Daten nicht – wie Bundesdaten – vorab zugänglich gemacht.¹⁹

5.2/ Veränderungen der Gefangenenpopulation und der Haftzeiten

5.2.1/ Die Zusammensetzung der Zugangspopulation zu Justizanstalten

Infolge von Veränderungen der angezeigten Kriminalität bzw. der polizeilich ermittelten Straftäterpopulation sowie der generell höheren, aber unterschiedlich stark veränderten Bereitschaft, Haft zu verhängen, ändert die Population der Zugänge zu Justizanstalten ihr Gesicht. Was die besonderen „Wachstumsbereiche“ beim Zugang zu den Justizanstalten betrifft, treten der Landesgerichtssprengel Wien, die Altersgruppe Jugendliche, Inhaftierte bestimmter fremder Nationalität und mit bestimmten Delikten (minderschwere Suchtmitteldelikte, schwerer und gewerbsmäßiger Diebstahl) hervor. In diesen Bereichen scheint die Entwicklung besonders dynamisch und von Einfluss auf die Häftlingszahlen. Zusammenfassend lässt sie sich folgendermaßen charakterisieren und quantifizieren:

- In Wien finden von vornherein mehr Inhaftierungen statt (31 % aller Zugänge zu Justizanstalten), als es der Größe des Bundeslandes entspricht, und diese Überrepräsentation nimmt im Untersuchungszeitraum (auf 37 %) zu. Zunächst war der Anstieg der Haftzahlen (Zugänge) allein ein Wiener Phänomen, zuletzt ist er jedoch ein durchaus überregionales Problem. Wenn man die Jahre 2000 und 2002 vergleicht, entfallen nicht weniger als 95 % des Zuwachses an Zugängen zu Justizanstalten auf den Landesgerichtssprengel Wien. Diese Betrachtung lässt allerdings unberücksichtigt, dass 2002 ein vorjähriger Rückgang der Zugangszahlen in allen sonstigen Bundesländern endet und sich der Trend in zahlreichen Gerichtssprengeln umkehrt. Der Zugangszuwachs von 2001 auf 2002 von insgesamt 1.573 Inhaftierten stammt nicht mehr ausschließlich und nicht so sehr überproportional aus Wien.
- Überdurchschnittlich ist der Anteil Wiens an der Zahl der jugendlichen Inhaftierten im Bundesgebiet und ist auch der Anstieg der Zugänge der 14-18jährigen (verglichen mit Älteren) innerhalb des Wiener Landesgerichtssprengels. Auch wenn ein Plus (2002 gegenüber 2000) von insgesamt 540 Jugendlichen (davon 306 in Wien) an den Zugängen zu Justizanstalten nur 44 % aller zusätzlichen Zugänge ausmacht, ist das für eine schmale Altersgruppe (6,4 % der Zugänge 2000) ein beachtlich hoher Wert. Infolgedessen ist 2002 fast jeder zehnte Inhaftierte (9,7 % der Zugänge) noch jugendlichen Alters, und mehr als jeder zweite davon kommt aus Wien. Wenn man bedenkt, dass gerade Jugendlichen nach Möglichkeit eine Haftbefreiung erspart bleiben sollte, scheint dieser spezifische Aspekt der Entwicklung nicht unproblematisch.

¹⁹ Nicht zur Verfügung standen für diese Untersuchung ferner multivariate Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik, was z.B. den Anteil von Nicht-ÖsterreicherInnen unter den Tatverdächtigen verschiedener Alterskategorien oder was Verschiebungen innerhalb der Fremdenpopulation (z.B. hinsichtlich Herkunftsland oder Aufenthaltsstatus) betrifft. Angesichts der derzeit unreliaiblen Daten der Polizeistatistik erweist es sich auch als Nachteil, dass das Betriebliche Informationssystem der Justiz (StaBIS und BISJustiz) keine relevanten Daten zu Straftaten Tatverdächtiger und Inhaftierter enthält.

- Gegenläufig stellen sich die Entwicklungen bei den Zugängen zu Justizanstalten in Wien und den übrigen Ländern bzw. Gerichtssprengeln dar, wenn man die betroffenen Personen unter dem Gesichtspunkt der Staatsbürgerschaft betrachtet. Während in den sonstigen Bundesländern der Anteil von Inhaftierten mit fremder Staatsbürgerschaft relativ stabil bleibt, oder sogar rückläufig ist, und sich die Zuwächse hier auf ÖsterreicherInnen beschränken, zeigt sich in Wien das gegenteilige Bild: eine konstante Zahl und ein abnehmender Anteil von Inhaftierten mit österreichischem Pass und eine absolut und relativ massiv steigende Anzahl von Zugängen zu den Justizanstalten aus lediglich 2 Nationengruppen – aus osteuropäischen Staaten (ohne Beitrittswerber) sowie vom afrikanischen Kontinent.

Im Jahr 2002 gegenüber 2000 um ca. 600 mehr Zugänge von OsteuropäerInnen sowie um ca. 400 mehr Zugänge von AfrikanerInnen zu den Justizanstalten in Wien „erklären“ zusammen fast den gesamten hier feststellbaren Zuwachs von 1.170 Häftlingen. In Wien nähert sich der Anteil der Fremden an den Justizanstaltszugängen der 50%-Marke. In den übrigen Bundesländern ist kein annähernd vergleichbarer Trend bemerkbar.

- Von den bundesweit rund 400 zusätzlichen Inhaftierten aus afrikanischen Staaten sind über 230 – oder etwa 60 % – Jugendliche. Von den im gesamten Bundesgebiet zusätzlich rund 440 Zugängen mit osteuropäischer Staatsbürgerschaft sind 170 im jugendlichen Alter. Kriminalität, die zu Haft in einer österreichischen Justizanstalt führt, ist am Ende des Beobachtungszeitraums (2002) bei AfrikanerInnen zu einem Drittel, bei OsteuropäerInnen zu einem Sechstel, bei ÖsterreicherInnen zu nicht mehr als ca. 6 % „Jugendkriminalität“.

- Sofern aus den Informationen über Verurteilte unter den Inhaftierten und deren Verurteilungen auf „kritische Deliktsbereiche“ geschlossen werden kann, lassen sich übereinstimmende wie divergierende Entwicklungen in Wien und im restlichen Bundesgebiet feststellen. Überall steigen die Haftzahlen im Zusammenhang mit als gewerbsmäßig oder schwer qualifizierten Diebstählen sowie mit geringfügigeren Suchtmitteldelikten am stärksten an. In toto entsprechen die ca. 1.150 (850 + 300) wegen dieser beiden Deliktsgruppen 2002 gegenüber 2000 zusätzlich Verurteilten von der Größenordnung in etwa 95 % aller zusätzlichen „Systemzugänge“.

Nur außerhalb der Bundeshauptstadt spielen auch andere Delikte (einfache und schwere Körperverletzung, gefährliche Drohung) eine nicht geringe Rolle, in Wien auch weitere „fremdenspezifische“ Delikte wie die „Schlepperei“ und Urkundendelikte. Insgesamt ist das Spektrum der „Wachstumsbereiche“ in Wien offenbar umgrenzter und besitzt es bei den minderschweren Drogendelikten (§ 27 SMG laut Urteil) einen besonderen Schwerpunkt, in den übrigen Sprengeln scheinen die Straftaten hingegen stärker aufgefächert und die forcierte Inhaftierungspraxis ein generelleres Phänomen.

- Der Zuwachs bei den jugendlichen Inhaftierten spielt sich (zieht man wiederum die beschränkte Information über Verurteilungen heran, welche Inhaftierte erfahren) am stärksten im Bereich der Suchtmitteldelikte, insbesondere der Vergehen nach dem SMG ab. Vergleichbare absolute Zugangssteigerungen und Steigerungsraten gibt es sonst nur beim Delikt (laut Verurteilung) des gewerbsmäßigen Diebstahls, beachtliche auch beim Raub.

Die Zunahme (2002-2000) bei den Inhaftierungen wegen eines Drogendelikts gehen fast zu gleichen Teilen auf das Konto von jugendlichen und von erwachsenen Tatverdächtigen – dort mit einer deutlicheren Verschiebung hin zu minderschweren Delikten (laut Verurteilung). Bei den schließlich wegen schweren oder gewerbsmäßigen Diebstahls Verurteilten unter den Häftlingen überwiegen hingegen die Erwachsenen im Verhältnis von 7:1 und besteht keine vergleichbare „Jugendschlagseite“.

Gemessen an den wegen eines gewerbsmäßigen Diebstahls oder wegen eines minderschweren Drogendelikts verurteilten Inhaftierten tragen jeweils sowohl ÖsterreicherInnen auch unterschiedliche Gruppen von Fremden zur Vermehrung der Zugänge zu Justizanstalten bei.

Obwohl die Steigerungsraten bei inhaftierten Personen osteuropäischer Herkunft beim Diebstahl nach § 130 StGB fast siebenmal so hoch sind wie bei ÖsterreicherInnen, ist die Zunah-

me der Zugänge in absoluten Zahlen bei beiden Gruppen mit ca. 230 Personen vergleichbar. Bei Angehörigen osteuropäischer Staaten (ohne EU-Beitrittsländer) entfällt die Hälfte der österreichweiten Jahreszunahme an Inhaftierten von 450 Personen allein auf solche, die wegen „professionellen“ Diebstahls schließlich gerichtlich sanktioniert werden. Aber auch bei Inländern werden hier im Jahr 2002 wesentlich mehr Personen unter dem Vorwurf des gewerbsmäßigen Diebstahls verhaftet und (in Haft) verurteilt als noch im Jahr 2000.

Bei nach § 27 SMG (wegen Drogenbesitzes oder -verkehrs in begrenzter Menge) verurteilten Inhaftierten wächst die Zahl an AfrikanerInnen prozentuell knapp viermal so stark wie die an ÖsterreicherInnen, in Absolutzahlen ist die Zunahmen bei beiden gleich stark, nämlich ca. 150 Personen. Beide Nationalitäten(gruppen) „liefern“ hier zusammen fast 90 % des Gesamtzuwachses an entsprechenden Zugängen.

- Die Analyse zeigt somit insgesamt zwei verschiedene Muster der Zugangsentwicklung zu Justizanstalten: In Wien einen bereits längeranhaltenden Wachstumstrend, der sich sehr deutlich auf einige Bereiche eingrenzen lässt, auf Inhaftierungen von Fremdstaatsangehörigen wegen bestimmter Delikte, indiziert durch Verurteilungen (genau gesagt von Osteuropäern aller Altersgruppen wegen gewerbsmäßiger Diebstahlsdelikte und von Afrikaner jüngerer Alters wegen Drogendelikten); im übrigen Bundesgebiet ein erst 2002 einsetzendes Wachstum, das frühere Rückgänge an Inhaftierungen rasch ausgleicht und sich ungleich weniger eingrenzen lässt als die Wiener Entwicklung. Hier sind insbesondere auch ÖsterreicherInnen aller Altersgruppen und im Zusammenhang mit unterschiedlichsten Delikten betroffen.

5.2.2/ Inhaftierungsfrequenz und Haftdauer

Wie weit ein verstärkter Zugang zu Justizanstalten bzw. eine neue Inhaftierungspraxis tatsächlich belagswirksam wird und gegebenenfalls Überbelegungsprobleme verursacht, hängt von der Entwicklung der Haftzeiten ab. Das macht folgende einfache Formel klar:

Der „Justizanstalten-Belag“ (in Hafttagen) = der Anzahl der Inhaftierten x der mittleren Verweildauer der Inhaftierten (in Tagen).

Eine Verkürzung der U-Haft- und/oder der Strafhafzeiten wäre in der Lage, den Zuwachs bei den Zugängen zu den Justizanstalten ganz oder teilweise zu kompensieren. Die beobachteten höheren Inhaftierungsraten bzw. niedrigeren Inhaftierungsschwellen (vermehrte Haft im Zusammenhang mit geringfügigeren Straftaten und bei Gruppen mit besonderer „Haftbegrenzung“, wie etwa bei Jugendlichen) lassen in der Tat auch kürzere durchschnittliche Verweilzeiten im System der Justizanstalten erwarten. Andererseits können die Belageeffekte der Zugangsentwicklung durch Verlängerungen der Haftzeiten noch wesentlich verschärft werden.

Die weitere Analyse zeigt auf, in welcher Weise vermehrte Haft nichts anderes als den Zugangszuwachs widerspiegelt und wo sie gegebenenfalls über dessen Ausmaß hinausgeht, also auch mit verlängerten Anhaltezeiten zu tun hat.

Die Verweildauer (und die Belagsrelevanz von vermehrtem Zugang) kann jedoch in Bezug auf ihre jüngsten Entwicklungen noch nicht an der Zugangs-, sondern nur an der Abgangspopulation verlässlich untersucht werden. Deshalb beschäftigt sich dieser Abschnitt der Studie zum Unterschied von den vorherigen mit den Populationen der aus Justizanstalten in den Jahren 2000 bis 2002 Entlassenen.²⁰ Auch bei diesen sind die Veränderungen hinsichtlich der Herkunft aus verschiedenen Gerichtssprengeln und hinsichtlich der Zusammensetzung nach Alter und Staatsbürgerschaft sowie der den Inhaftierten zur Last gelegten Straftaten darstellbar. Zugleich kann festgestellt werden, welchen Anteil bestimmte Merkmalsgruppen Inhaf-

²⁰ Vgl. die Einleitung zu Abschnitt 4/ dieses Berichts. In Bezug auf Gerichtsorte und Delikte (im Fall der Verurteilung während der Haft) sind die Daten für das Jahr 2000 noch nicht verwendbar. Für den gesamten Beobachtungszeitraum liefert die elektronische Führung der Gefangenenpersonalakten bzw. liefern die erstmals benutzten IVV-Daten nur hinsichtlich der Merkmale Alter und Staatsbürgerschaft der Häftlinge ein verlässliches Bild.

tierter am Zuwachs der zusätzlichen 135.000 Hafttage haben, die im Jahr 2002 Entlassene in Summe mehr in Justizanstalten verbracht haben als die im Jahr 2000 Entlassenen.
(Vgl. Tabelle 22)

- Für das Gros, nämlich 69 %, der zusätzlichen Haftzeiten sind Erwachsene - die mit Abstand größte Altersgruppe - „verantwortlich“, auch wenn deren Zahl (gemessen an den Haftentlassenen) in absoluten Zahlen sogar rückläufig ist. Eine Verlängerung vor allem der Strafhaftzeiten (um ca. 20 Tage im Mittelwert)²¹ von insgesamt weniger Betroffenen im Erwachsenenalter „füllt“ die Justizanstalten.

Im Vergleich zu ihrer Bedeutung für die zuletzt vermehrte „Frequentierung“ der Justizanstalten haben dagegen Heranwachsende, vor allem aber Jugendliche ein geringes Gewicht für die „Belagsbelastung“. Bei dem Plus an Personen, die 2002 gegenüber dem Jahr 2000 die Justizanstalten verlassen, handelt es sich zwar ausschließlich um Jugendliche und Heranwachsende (dies im Verhältnis von etwa 2:1), doch steuern diese zum anwachsenden Haftvolumen lediglich 13 bzw. 18 % bei. Bei beiden Gruppen beruht dieser relativ bescheidene Beitrag zum Justizanstaltenbelag auf ihrer begrenzten Größe. Auch wenn ihr gemeinsamer Anteil an den Inhaftierten im Beobachtungszeitraum von 15 auf 20 % steigt, stellen sie eine Minderheit der Betroffenen dar, die insgesamt deutlich kürzere und bei den Heranwachsenden eine in der Länge verhältnismäßig stabile und bei den Jugendlichen eine deutlich abnehmende Verweildauer in den Anstalten zeigen. Bei den Jugendlichen dämpfen vor allem die sich stark verkürzenden U-Haften und die infolgedessen zuletzt nur noch wenig mehr als ein Drittel der realen Haftzeiten von Erwachsenen ausmachenden Aufenthaltszeiten in den Anstalten den Effekt vermehrter Berührung mit dem Gefängnis.

- Bei einer Betrachtung nach der Staatsbürgerschaft der Inhaftierten, stellt sich heraus, dass auf das Konto von ÖsterreicherInnen, welche rund 60 % der Gefangenepopulation (Entlassene) stellen, nur 9 % der zusätzlichen Inhaftierten, wohl aber 21 % der zusätzlich erlittenen Haftzeit bzw. beanspruchten Haftplätze gehen. Auf Fremde insgesamt – rund 40 % der Häftlinge – gehen 90 % der Vermehrung von Inhaftierten und 79 % des Haftzuwachses.

Bei den Nicht-ÖsterreicherInnen aus EU-Staaten oder den nächsten Beitrittsländern sowie aus den klassischen Gastarbeiternationen fällt auf, dass sie – ähnlich wie ÖsterreicherInnen – trotz zum Teil sogar sinkender Inhaftiertenzahlen vermehrte Haftzeit bzw. -plätze „brauchen“. Dahinter verbergen sich in allen diesen Fällen mehr oder weniger längere Strafhaftzeiten, wohingegen „bloße“ U-Haften hier anteilig seltener und kürzer werden. In Summe kommt auf eine tendenziell nur wenig ansteigende (bei ÖsterreicherInnen oder JugoslawInnen/Türkinen) oder sinkende Zahl (bei EU- bzw. EU-Beitrittsstaatsangehörigen) von Haftbetroffenen aus den entwickelten österreichischen oder europäischen Gesellschaften eine durchschnittlich etwas längere Haftzeit.

Bei sonstigen Inhaftierten fremder Staatsbürgerschaft ist hingegen das Gegenteil zu beobachten. Die zusätzlichen Eintritte in das System der Justizanstalten gehen fast exklusiv auf Bürger osteuropäischer (ohne EU-Beitrittsstaaten) oder afrikanischer Staaten zurück, der belagsrelevante Haftzeitzuwachs indessen zu lediglich 45 %. In diesen beiden Fällen verkürzen sich die mittleren Zeiten bei den hier besonders stark zunehmenden U-Haften deutlich bis extrem – von 51 auf 36 Tage bei OsteuropäerInnen und von 74 auf 43 Tage bei AfrikanerInnen – nicht hingegen die verbüßten Strafzeiten. Dank der ungeachtet ihrer Verkürzung immer noch langen U-Haft- und der maximalen Strafhaftzeiten bei Personen mit afrikanischer Herkunft tragen diese bzw. trägt ihre Behandlung mehr als die anderer AusländerInnen zur problematischen Haftzahlenentwicklung bei.

²¹ Hier handelt es sich um Aufenthaltszeiten von Personen, die aus Strafhaft entlassen wurden. Vgl. FN 13.

Tabelle 22: Anteil an Inhaftierten und Hafttagen und deren Veränderung, nach Alter und Nationalität (Entlassenenpopulation)

	Anteil an Inhaftierten im Jahr 2000 (Ausgangslage)				Anteil am Zuwachs Inhaftierter 2000 bis 2002				Anteil an Inhaftierten im Jahr 2002 (Resultat)			
Staatsbürgerschaft	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe
Österreich	3,2	4,5	51,7	59,4	11,1	22,6	-24,6	9,1	3,5	5,3	48,5	57,3
EU-Staat	0,0	0,2	3,1	3,3	0,9	0,4	-12,2	-10,9	0,1	0,2	2,5	2,7
EU-Beitrittsstaat	0,3	1,3	7,9	9,6	1,1	-4,7	-21,3	-25,0	0,3	1,1	6,7	8,1
Türkei, (Ex)Jugosl.	1,0	1,4	9,1	11,5	6,2	2,4	1,6	10,2	1,2	1,4	8,8	11,4
Staat in Osteuropa	0,3	1,1	6,2	7,6	28,6	2,4	17,1	48,1	1,5	1,2	6,6	9,3
Staat in Afrika	0,7	0,6	2,6	3,8	37,7	15,8	15,3	68,9	2,2	1,2	3,1	6,6
Sonstiger Staat	0,2	0,5	4,1	4,8	1,6	0,4	-2,4	-0,4	0,3	0,5	3,8	4,6
Summe	5,7	9,6	84,7	100,0	87,2	39,2	-26,4	100,0	9,1	10,8	80,1	100,0
	Anteil an Hafttagen im Jahr 2000 (Ausgangslage)				Anteil am Zuwachs an Hafttagen 2000 bis 2002				Anteil an Hafttagen im Jahr 2002 (Resultat)			
Staatsbürgerschaft	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene	Summe
Österreich	1,6	3,3	64,1	69,0	3,4	1,9	16,1	21,3	1,7	3,2	61,3	66,2
EU-Staat	0,0	0,1	2,3	2,5	0,0	0,3	1,5	1,7	0,0	0,1	2,3	2,4
EU-Beitrittsstaat	0,1	0,7	6,2	7,0	0,0	-2,2	-2,9	-5,1	0,1	0,6	5,6	6,3
Türkei, (Ex)Jugosl.	0,5	0,9	8,7	10,0	3,1	-0,2	13,6	16,5	0,6	0,8	9,0	10,4
Staat in Osteuropa	0,1	0,3	3,8	4,2	4,9	2,4	1,6	8,8	0,4	0,4	3,7	4,5
Staat in Afrika	0,4	0,5	2,7	3,5	5,4	9,1	21,8	36,3	0,7	1,0	3,8	5,4
Sonstiger Staat	0,1	0,1	3,6	3,8	1,1	1,7	17,8	20,5	0,1	0,2	4,4	4,8
Summe	2,7	6,0	91,4	100,0	17,8	12,9	69,3	100,0	3,6	6,4	90,1	100,0

- Schwieriger ist es zu beurteilen, inwiefern nicht nur vermehrte Zugänge zu Justizanstalten ihren Ursprung im Landesgerichtssprengel Wien haben, sondern auch regionale Sonderentwicklungen bei den Haftzeiten das Belagsproblem erzeugen. Die Schwierigkeit liegt darin begründet, dass ein – wenngleich abnehmender – Teil der Haftzeiten Entlassener mangels vollständiger Information über Zugangsanstalten bzw. entscheidende und erkennende Gerichte regional nicht verortet werden kann. Die vorhandenen Daten indizieren jedoch, dass im Jahr 2002 zwar nicht mehr allein die Wiener Gerichte zusätzlichen „Haftplatzbedarf“ haben, aber für die Größe des Bundeslandes doch einen überproportionalen Anteil daran. Fast die Hälfte der zusätzlichen Haftzeit (2002 gegenüber 2001) geht auf das Wiener Konto, und zwar infolge von mehr zusätzlichen Inhaftierten (vor allem auch U-Häftlingen) als im übrigen Bundesgebiet – bei ansonsten jedoch vergleichbaren Haftzeiten und ähnlichen leichten Haftzeitzunahmen.

Bemerkenswert ist ferner, dass Wien nicht nur von vornherein einen höheren Anteil an den inhaftierten Jugendlichen, sondern auch am Zuwachs derselben hat (sieben Achtel der zusätzlich inhaftierten Jugendlichen – gemessen an der Entlassenenpopulation – stammen aus dieser Stadt), dass die Erhöhung der Haftsumme, die Jugendliche in Österreich zu erdulden haben, aber fast ausschließlich in den Bundesländern „erzeugt“ wird. Dies hat mit gegenläufigen Entwicklungen bei der Haftdauer zu tun, die bei Jugendlichen in Wien im Mittelwert von 81 auf 57 Tage fällt, sonst von 66 auf 80 Tage steigt.

In Wien fällt, wie gesagt, knapp die Hälfte des erhöhten Haftvolumens an, doch entfällt die Gesamtheit der zusätzlichen Haftzeiten von Ausländern auf Wien, während das zusätzliche in den Bundesländern zustande kommende Haftvolumen ausschließlich von Inländern verbüßt wird. „Belagsdruck“, der aus „Fremdenkriminalität“ entsteht, ist vorwiegend ein Wiener Phänomen. Dabei nehmen in Wien die mittleren Haftzeiten bei einer relativ stabilen Zahl von inhaftierten ÖsterreicherInnen sowie BürgerInnen aus EU- und Beitrittsstaaten sowie aus typischen Gastarbeiterherkunftsländern deutlich stärker zu als in anderen Bundesländern und die mittleren Haftzeiten von vor allem hier vermehrt inhaftierten OsteuropäerInnen und AfrikanerInnen deutlicher ab als in übrigen Österreich.

- Unter dem Aspekt der Delikte betrachtet (welche bei verwendeten Datenmaterial nur für zu teil/unbedingter Freiheitsstrafe Verurteilte unter den Inhaftierten bekannt sind), sind 2002 gegenüber 2001 nur minimale Veränderungen der realen Haftzeiten erkennbar. Gerade in den Bereichen, die besonders zum Häftlingswachstum beisteuern, bei den Diebstahlsdelikten und den Straftaten nach dem Suchtmittelgesetz, aber auch bei Körperverletzungen bleiben die mittleren Haftzeiten unverändert (hoch). Was also die Strafhaftpraxis (und nicht die U-Haft-Gepflogenheiten) in diesen Deliktsbereichen betrifft, lassen die Daten auf keinen augenfälligen Wandel schließen.

In Wien begründen Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten (bzw. entsprechend Verurteilte unter den Haftentlassenen) knapp vor Verurteilungen wegen Drogendelikten und diese weit vor den Verurteilungen wegen Körperverletzungstaten, die Haftzeitzunahmen. In den übrigen Bundesländern sind es ebenfalls Diebstahlsdelikte unterschiedlicher Natur weit vor den Suchtmitteldelikten, und die wiederum nur wenig vor den Gewaltdelikten, deren Sanktionierung zusätzliche Haftzeit nach sich zieht. Zu diesem unterschiedlichen regionalen Deliktmuster (bei Strafhaften) kommt, dass in Wien überdies (deliktisch unbestimmbare) U-Haftzeiten hinzukommen, in den übrigen Bundesländern diese hingegen deutlich zurückgehen.

Zwischen der Steigerungsrate der Inhaftierung bestimmter Gruppen und der mittleren Haftdauer zeigt sich also im allgemeinen eine inverse Beziehung. Personengruppen, welche unter den Inhaftierten die größten Anteilszuwächse aufweisen, verbleiben in der Regel zunehmend kürzer in den Justizanstalten und „belasten“ diese jedenfalls nicht entsprechend auch „in terms of time“. Beispiele dafür liefern insbesondere jugendliche (und in vermindertem Maß

auch heranwachsende) Häftlinge, aber auch Reisende bzw. MigrantInnen aus dem osteuropäischen oder afrikanischen Raum. Beide Merkmale – Alter und entsprechende Staatsbürgerschaft von Häftlingen – treffen überdies häufig zusammen, insbesondere im Sprengel Wien. Hier fallen zahllose U-Haft, die nach immer kürzerer Zeit beendet werden, in Begriffen von Haftzeit nur begrenzt ins Gewicht.

Dagegen zeichnet sich bei Gruppen, die in Hinblick auf die steigende Frequentierung der Justizanstalten relativ unauffällig bleiben, ein Trend zur Haftzeitverlängerung insbesondere bei den Strafhaften ab. Wenn es sich um große Gruppen handelt, wie erwachsene Straftäter mit österreichischer Staatsbürgerschaft oder der Staatsbürgerschaft eines europäischen oder typischen „Gastarbeiterherkunftsstaates“, so sind hier auch geringfügige Haftzeitverlängerungen hoch belagswirksam. Hier sind die Auswahlkriterien für die Inhaftnahme von vornherein offenbar strengere, kommt es im allgemeinen nur zur Inhaftierung, wenn eine (teil-)unbedingte Freiheitsstrafe wahrscheinlich ist, und fallen die realen Haftzeiten (als Ergebnis von Urteils- und Entlassungspraxis) eher überdurchschnittlich aus. Ein Trend zur Haftzeitverkürzung ist (innerhalb des beobachteten kurzen Zeitraums) nicht erkennbar, es sei denn in jenen Bereichen, in denen die Schwelle zur Inhaftnahme für die gerichtliche Untersuchung sinkt.

Die vermehrte Haftzeit und der steigende Belag der Justizanstalten sind insofern ein Produkt sowohl einer neuen rigorosen U-Haftpraxis gegenüber „Kleinkriminalität“ (gemessen an den de facto Kurzhafte) von neuer Art und Urheberschaft, als auch hergebrachter, im allgemeinen zurückhaltender, aber – wo sie ihre Zurückhaltung aufgibt – umso mehr „exemplarischer“ Strafpraxis gegenüber einem „harten Kern“ von Straftätern.

5.3/ Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung kann nicht beanspruchen, die Ursachen der Entwicklung bei den Haftzahlen im Bereich der Strafverfolgung und Strafrechtsanwendung, geschweige denn die gesellschaftlichen Hintergründe dafür, umfassend und abschließend erfasst zu haben. Dazu fehlte sowohl die Möglichkeit, in aktuelle Polizeiliche und Gerichtliche Kriminalstatistiken einzusehen bzw. sie mehr als oberflächlich in die Analyse einzubeziehen, als auch der ausreichende zeitliche Abstand und eine größere Beobachtungsperiode, um die Flüchtigkeit oder Nachhaltigkeit der Entwicklungen und die Langzeiteffekte der beschriebenen Haftpraxis beurteilen zu können.

Bereits zum gegenwärtigen Stand der Analyse wird aber deutlich, dass eine Politik der Korrektur dramatischer Haftzahlenentwicklungen sowohl auf die Haftpraxis zwischen Exekutive und Justiz sowie innerhalb der Justiz zielen müssen, wie auch auf erweiterte Konzepte der Vorbeugung und Handhabung von unerwünschten und störenden sozialen Phänomenen, die mit Marktbeschränkungen zu tun haben. Forcierte Beschränkungen des (nationalen bzw. europäischen) Arbeitsmarktzugangs und des Gütermarktes einerseits und intensiver Zuwanderungsdruck und unverminderte Nachfrage nach illegalen Drogen andererseits kreieren eine Situation, deren Bewältigung allein Polizei und Justiz zu übertragen, fast unausweichlich in überfüllten Gefängnissen resultiert, ohne dass davon wirksame Problemlösungen erwartet werden dürfen. Hier ist Fantasie gefragt, wie gesellschaftliche Institutionen jenseits der bloßen Strafverfolgung pragmatisch und konzertiert mit sozialen Entwicklungen im Zeitalter der Globalisierung umgehen könnten. Die Haftzahlenentwicklung fordert insofern gar nicht nur die Kriminalpolitik heraus, sondern im Grunde migrations- und drogenpolitische Konzepte und ressortübergreifende fokussierte Maßnahmen. Wohl werden auch wieder einmal kriminalpolitisch Fragen der Deliktsqualifikation, der Abgrenzung von Massen- und Schwerkriminalität aktuell – etwa die Anpassung von Wertgrenzen im Vermögensstrafrecht und substanzspezifischen Mengengrenzen im Suchtmittelgesetz, aber auch die Neudefinition von Gewerbsmäßigkeit. Diese Fragen stellen sich aber im größeren Zusammenhang von prekären

Lebenslagen und Lebensformen, für welche die Möglichkeiten der sozialen Unterstützung beim Aus- und Umstieg aus Illegalität noch nicht ausgelotet sind.

Besonderes Augenmerk verdient die Politik gegenüber Jugendlichen und die jugendgerichtliche Praxis. Es scheint, dass gerade sie zunehmend von der Aufgabe, Arbeitsmarkt- und Zuwanderungsbeschränkungen und die Drogenprohibition durchzusetzen, okkupiert, bestimmt und überfordert wird. Wenn die allgemeinen Integrationsangebote der Jugendwohlfahrt, -bildung und -beschäftigung und die sozialen Interventionsangebote des JGG nicht mehr ausreichen, um auf die Lebenssituation bestimmter Gruppen Jugendlicher konstruktiv zu reagieren, droht dem angewandten Jugendstrafrecht eine neue Repressivität und letztlich dem gesamten Strafrecht eine repressive Wende. Aus diesem Grunde sollten Erkenntnisse über Veränderungen in der Jugendgerichtsbarkeit, quasi ein Nebenprodukt dieser Studie, ungeachtet der beschränkten Anstaltsbelagseffekte besonders sensibilisieren.

Was die zweite Seite der Entwicklung betrifft – die unverändert hohen bis steigenden Strafhaftzeiten bei der eher stabilen traditionellen Klientel des Strafvollzugs – so liegt es hier nahe, die Spielräume der bedingten Strafnachsicht und Entlassung weiter zu vergrößern und auszunutzen, vor allem durch soziale Begleitmaßnahmen, welche die Bewährungschancen verbessern. Es könnten auch Überlegungen angestellt werden, während oder nach der Haft Tatausgleichs- oder gemeinnützige Leistungen zu fördern und dafür bestimmte Straf(rest)nachlässe zu gewähren.

Schließlich fordert die neuerlich bestätigte Sonderstellung Wiens hinsichtlich der Inhaftierungsraten sowie der Haft- und Straflängen (es gibt hier deutlich mehr, aber nur wenig kürzere U-Haft, sowie etwas mehr und längere Strafhaft als in den übrigen Bundesländern) zu praktischen Konsequenzen auf. Wie weit bestehen Möglichkeiten, die Dokumentation, den überregionalen Vergleich und das Monitoring der Praxis von Exekutive, Staatsanwaltschaften und Gerichten zur Routine zu machen und über Zielvorgaben, die sich diese Institutionen setzen, unerwünschten und materiell und sozial kostspieligen Entwicklungen zu steuern? Der Einsatz von Instrumenten der Steuerung über straf- und prozessrechtliche Maßnahmen wird organisatorische Reformmaßnahmen zur Verbesserung der Selbststeuerung der Kriminalrechtsinstitutionen – nicht zuletzt zu einer Dosierung von Zwangs- und Sanktionsmitteln auch in kritischen Situationen der Kriminalitätsentwicklung – nicht ersetzen können.